

## Die unterfränkischen Physikatsberichte – eine Quelle zur Brauchforschung?

”1858<sup>1)</sup> wies das Bayer. Innenministerium die Landgerichtsärzte an, innerhalb von drei Jahren ”eine medizinisch-topographische und ethnographische Beschreibung” ihrer Bezirke einzureichen. Die erhaltenen 207 Physikatsberichte bieten reichlich Belege für die Brauchforschung und andere Zweige der Volkskunde.”<sup>2)</sup>

Dieser These von Edgar Haarvolk aus seinem Brauch- und Festforschungsartikel im Handbuch ”Wege der Volkskunde in Bayern” möchte ich in diesem Aufsatz nachgehen.

Um welche Art von Quelle handelt es sich nun bei den vorliegenden Physikatsberichten? Physikatsberichte oder medizinische Topographien sind Beschreibungen von Ärzten, ”die eine möglichst geschlossene Darstellung der Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse der Bevölkerung in Verbindung mit der geographischen Umwelt, d. h. der Ortslage, dem Klima, den geologischen und hydrologischen Verhältnissen sowie mit den sozialen, kulturellen und ethnischen Erscheinungen enthalten.”<sup>3)</sup>

Gedruckte, medizinische Topographien, hauptsächlich aus der Zeit zwischen 1770 und 1850, finden sich in großer Zahl im deutschsprachigen Raum, aber auch in Frankreich und Rußland. Trotzdem fanden sie wenig Beachtung in der Literatur, noch weniger die bisher *ungedruckt* gebliebenen bayerischen Physikatsberichte.<sup>4)</sup> In den 20er Jahren unseres Jahrhunderts entdeckte die Medizingeschichte die medizinischen Topographien.<sup>5)</sup> Waren es zunächst die gedruckten Topographien, die das Interesse der Medizinhistoriker fanden, so hat sich gerade um Professor Probst, dem Münchener Medizinhistoriker, ein Kreis von Forschern gebildet, der sich wissenschaftlich mit den bayerischen Physikatsberichten beschäftigt.<sup>6)</sup> Neben der Medizin beschäftigen sich die Disziplinen Volkskunde und Sozialgeschichte mit den medizinischen Topographien. Im Jahre 1926 edierte der Kauf-

beuerner Kurat Frank den ersten bayerischen Physikatsbericht, dem andere folgten.<sup>7)</sup> Gerade aus dem Bereich der Heimatgeschichte heraus entstanden immer wieder Versuche, diese bayerischen Physikatsberichte wenigstens für die heimische Region zu erschließen und zu edieren. Leider bleibt man größtenteils dabei, diese Quelle einfach zu transkribieren, ohne zunächst Fragen nach dem Quellenwert dieser Physikatsberichte zu stellen. Verwiesen werden soll jedoch auf drei vorliegende Arbeiten, die sich nicht mit der bloßen Edition von Physikatsberichten zufriedengeben. Es handelt sich hierbei einmal um den Aufsatz von Wolfgang Zorn ”Medizinische Volkskunde als sozialgeschichtliche Quelle<sup>8)</sup>”, die Magisterarbeit von Beate Spiegel ”Physikatsberichte als Spiegel des Alltagslebens in Niederbayern um 1860”.<sup>9)</sup> und schließlich die Abhandlung von M. Dietel, zur Nahrungsforshung<sup>10)</sup>. In meiner eigenen Arbeit möchte ich versuchen, die Physikatsberichte in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Unabdingbare Voraussetzung ist z. B. eine Einbeziehung der biographischen Daten der Verfasser in eine Edition der Physikatsberichte. Dies ist deshalb wichtig, weil m. E. nach die Physikatsberichte nicht als Spiegel der Realität betrachtet werden können, sondern sie sind ein durch Vorkenntnisse, Vorstellungen und Vorurteile gebrochenes Bild, in das neben dem berufsspezifischen Interesse der Ärzte auch die durch den Kontext geschaffenen Bedingungen eingeflossen sind. Die Physikatsberichte sind nicht eine Fleißarbeit der Ärzte, die sich besonders mit kulturhistorischen Fragestellungen beschäftigen wollten, sondern sie sind entstanden, weil sie von der Obrigkeit her angeordnet wurden. Es wird jedem einleuchten, daß ein Arzt mit einer ganz anderen Sichtweise an eine kulturgeschichtliche Fragestellung herangeht, als dies beispielsweise ein Volkskundler tun würde. Nicht außer acht zu lassen ist auch die Tatsache,

daß die Erstellung der Physikatsberichte für die Ärzte mit zusätzlichen Mühen verbunden war.

Physikatsberichte wurden und werden in der volkskundlichen Literatur als eine beliebte Zitatentquelle für Trachten-, Nahrungs- und Hausforschungsarbeiten verwendet. Um nur einige Beispiele zu nennen, möchte ich hier die Arbeit von Weilnauer<sup>11)</sup> zur schwäbischen Tracht, von Zaborski-Wahlstätten für seine Arbeiten über die Trachten im Bayer. und Böhmerwald ansprechen.<sup>12)</sup> Besonders beliebt sind die Physikatsberichte zur Schilderung ländlicher Wohnverhältnisse. Torsten Gebhard zitierte in seinem Kongreßbeitrag über Wohnen zwischen Realität und musealer Präsentation Physikatsberichte zur Ver deutlichung regionaler Unterschiede.<sup>13)</sup> Die Funktion von Ofen und Herd im Bauernhaus Nordostbayerns um 1860 wurden von Konrad Bedal<sup>14)</sup> erstmals durch die systematische Zitierung der ungedruckten bayerischen Physikatsberichte belegt. In dieser Arbeit wies Bedal ausdrücklich auf den Wert dieser Quelle hin: "Für das 19. Jahrhundert steht uns dafür in den handschriftlichen Physikatsberichten der einzelnen Landgerichte die einheitlichste und umfassendste Quellenfolge zur Verfügung."<sup>15)</sup> Dieser ausschnittartige, bei weitem nicht vollständige kurze Überblick über die bisherige Verwendung der Physikatsberichte zeigt, daß die verschiedenen Autoren die Quelle vor allem zur Vermittlung eines Eindrucks, zur Illustration von Thesen oder als selbstsprechende Zitate verwendeten. Eine solche Verwendung von Zitaten aus den Physikatsberichten scheint mir jedoch nicht unproblematisch zu sein. Bruchstücke aus einzelnen Berichten zu verwenden, die je nach Forschungsziel ausgewählt werden, ohne den Quellenwert und die besondere Intension der Physikatsberichte zu untersuchen, kann dazu führen, daß ein falsches Bild von der Situation des beschriebenen Zeitraums gegeben wird.

Wie kam es nun zu den medizinisch-topographischen und ethnographischen Beschreibungen der Physikatsbezirke Bayerns aufgrund der Erschließung des Bayer. Innenministeriums nach allerhöchstem

Auftrag vom 21. 04. 1858? Es lassen sich zwei Entstehungsebenen unterscheiden. Die eine betrifft die Person von König Max II., die andere die Gattung medizinischer Topographien überhaupt.

"König Max II. förderte schon in seiner Kronprinzenzeit (d.h. vor 1848) Programme zur Beschreibung des Volkes. Die Inhalte dieser Programme zeigen auffallende Ähnlichkeiten zu aufklärerischen Beschreibung, doch dienten sie anderen Zwecken. Nicht mehr die Nutzbarmachung des Volkes für den Staat, aber auch noch nicht die soziale Fürsorge des Staates für die mündigen Bürger stand im Vordergrund. Vielmehr erscheint der Wunsch nach Integration der sich sehr unterschiedlich entwickelnden Landesteile und die Schaffung eines Nationalgefühls zur Konsolidierung des Königreichs, personifiziert durch den König, als Auslöser für die Renaissance aufklärerischer Beschreibungsmuster. Zugleich ist damit eine Ab sage an die romantisch-restaurative Epoche unter Ludwig I. verbunden."<sup>16)</sup> Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der Ausstellung "Fränkisches Volksleben – Wunschbilder und Wirklichkeit" hinweisen, die sich speziell mit den eben angesprochenen Fragestellungen beschäftigt hat.<sup>17)</sup>

Die Physikatsberichte wurden in einer Zeit verfaßt, in der die Regenten, die Mächtigen der Welt, die Gesetzgeber zur Einsicht gelangten, daß der Fleiß der Untertanen die wichtigste Quelle des Nationalreichtums bilde. Man brauchte kräftige Bauern, taugliche Soldaten und fleißige Arbeiter für die Manufakturen. So bemühte man sich, die Zahl der Untertanen zu vermehren und ihre Sterblichkeit zu senken. Um gezielte Maßnahmen gegen bestehende Krankheiten durchführen zu können, benötigte man zuerst einmal eine genaue Aufnahme der überhaupt vorhandenen Krankheiten. Dies war eine der Hauptaufgaben der medizinischen Topographien. Eine im Jahre 1803 erlassene Generalinstruktion, durch die erstmals beamtete Landgerichtsärzte bestellt wurden, regelte die Erstellung von Physikatsberichten im Königreich Bayern.<sup>19)</sup> Das

Echo auf diesen Gesetzentwurf blieb in Bayern jedoch sehr gering. Ein Edikt von 1808 regelte das bayerische Medizinalwesen erneut.<sup>20)</sup> Zum Aufgabenkatalog der beamteten Stadt- und Landgerichtsärzte gehörte u.a. die Erstellung der Bevölkerungsstatistik, die Bearbeitung von Visitationslisten und wiederum die Erstellung medizinischer Topographien. Die beamteten Ärzte standen in unmittelbarem Kontakt zu großen Teilen der Landgerichtsbevölkerung, beispielsweise durch die Verpflichtung zur Schutzpockenimpfung und zur Konskription der Militärpflichtigen. Ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Physikatsberichten kamen die Ärzte jedoch nur sehr zögerlich nach.

Die Geschichte der Medizin in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Bayern ist durch zwei konträre Sichtweisen geprägt. Zum einen die romantische Sündentheorie der Krankheit, vertreten durch Johann Nepomuk Ringseis.<sup>20)</sup> Diese wird abgelöst von der Vorstellung Rudolf Virchows von der sozialen Bedingtheit von Krankheiten. Virchow konnte sich mit seinen Erkenntnissen nur langsam durchsetzen. Durch seine Entdeckung der Zellularpathologie (1855) wurde die Medizin zwar revolutioniert, doch 1858 sah sich König Max II. erneut veranlaßt, wieder Berichte von seinen Amtsärzten einzuholen, die in ihrem wissenschaftlichen Ansatz von der Medizin her schon überholt waren. Die Fragestellungen der Physikatsberichte sind geprägt in ihrem medizinisch-topographischen Teil von der Suche nach "Miasmen und Kontagien" in der Luft, im Wasser und im Boden. Spiegel meint, daß hinter diesem überholten Ansatz König Max II. nur der Wunsch nach einer Beschreibung des Volkes stehen kann, die über das medizinische Interesse hinausgeht.<sup>21)</sup>

## König Max II. und sein Interesse am Volk

Hans Moser beschreibt Max II. folgendermaßen:

"Mit Max II. war 1848 ein Volkskundler auf den Thron gekommen. Sein Interesse an der Volkskultur begrenzte sich nicht

in der Freude an der malerischen Außenseite, er suchte nach den tiefer liegenden geistig-seelischen Schichten, und er war auch nicht mehr nur romantisch-gefühlsbestimmt, sondern verband sich mit einem nicht mehr minder stark entwickeltem Interesse für die Realität volkswirtschaftlicher und sozialer Probleme."<sup>22)</sup> Bereits als Kronprinz zeigt sich sein Wunsch, durch verschiedenste Untersuchungen, Umfragen, Programme und Monographien Kenntnisse über sein bayerisches Volk zu erhalten. Ich möchte an dieser Stelle nur an die Kronprinzenhochzeit von 1842 mit den in Trachten gekleideten 35 Hochzeitspaaren erinnern. Eine Publikation dieser Kronprinzenhochzeit von 1842 durch Armin Griebel steht noch aus.<sup>23)</sup> 1851 erläßt Max II. eine Verordnung, die von den Bezirken genaue Berichte über das Aussehen der noch vorhandenen Trachten sowie Vorschläge, wie man sie im Volk am Leben erhalten könne, verlangt.<sup>24)</sup> Im Jahre 1843 gibt Max II. ein Schema über die Ursachen der Armut in Auftrag.<sup>25)</sup> Das 1846 vorgelegte Arbeitspapier wird seinem Privatsekretär Franz Xaver Schönwerth zugeschrieben. Schönwerth schlägt vor, die Darstellung des sozialen Zustands der verschiedenen Volksklassen Bayerns in sechs, nach Provinzen gegliederten Abschnitten, erfolgen zu lassen, nämlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, Tagesgewohnheiten, Verhältnis der Geschlechter, Begehung der Hochzeiten, usw.<sup>26)</sup> Der Kronprinz ist mit den Anregungen Schönwerths sehr einverstanden, "will aber noch den religiösen und den sittlichen Zustand des Volkes berücksichtigt sehen".<sup>27)</sup> Für seine Privatlektüre beauftragt Max II. den Maler und Schriftsteller Joseph Friedrich Lentner "des Bayernlands Volkstum zu inventarisieren".<sup>28)</sup> Lentner wandert im Auftrag des Kronprinzen in Oberbayern und stellt seine Ergebnisse in den Heften mit dem Titel "Doktor Lentners Ethnographie" zusammen, die z.T. vom König selbst gelesen wurden.<sup>29)</sup> Als Lentner 1852 stirbt, holt sich König Max II. Wilhelm Heinrich Riehl nach München und beauftragt ihn mit der Fortführung dieses Vorhabens, wobei sich Riehl besonders um die bisher stiefmütter-

lich behandelte Pfalz zu kümmern hatte. Nach Lentner und dessen Nachfolger Fensch zog Max II. mit Riehl wieder eine durch literarische und journalistische Tätigkeit qualifizierte Persönlichkeit zur Schilderung heran. Neben der Beschreibung der Pfalz wurde Riehl mit zwei weiteren Projekten des Königs beauftragt, einmal einer Schaffung des Bayer. Nationalmuseums und zum anderen mit der Bavaria, der Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern.<sup>30)</sup>

Neben der Lektüre der von ihm in Auftrag gegebenen kulturgeschichtlichen Arbeiten begab sich der König aber auch auf eine Fußreise, die von Riehl mit den folgenden Worten beschrieben wird: "Unterwegs aber wollte er nicht bloß aus den Büchern und Akten, die wir mitführten, sich noch immer genauer über die Gegend unterrichten: Er wollte auch aus dem Mund des Volkes lernen . . ."

Erfüllt von genauen, oft eben aufgefrischten Kenntnissen erzählte er den Bauern haarklein, wie es in ihrer Gegend, in ihrer Gemeinde stehe, und was alles Merkwürdige an und bei ihnen zu finden sei, und fragte dann, ob sich's auch so verhalte?"<sup>31)</sup> Dieses Zitat braucht wohl nicht interprätiert werden; es spricht für sich selbst.

Wie kam es nun dazu, daß Max II. im Jahre 1858 die Erstellung der Physikatsberichte anordnete? Am 2. September 1851 schreibt Max II. an den Staatsminister von Ringelmann in einem Brief, daß er sich Sorgen um die Gesundheit seiner bayerischen Untertanen auf dem Lande mache.<sup>32)</sup> In der Folgezeit gehen immer wieder Beschreibungen der Ursachen des schlechten Gesundheitszustandes und Anregungen für die Verbesserung der Gesundheit der Landbevölkerung ein, ohne daß sich jedoch durchgreifende Verbesserungen ergeben. Max II. ist mit dieser Situation aber überhaupt nicht zufrieden und ordnet die Erstellung einer neuen Beschreibung an. Er greift hierbei im topographischen Teil des Frageplanes auf ältere medizinische Topographien nach dem hippokratischen Vorbild zurück. Im ethnographischen Frageplan orientiert er sich an den Vorgaben Franz

Xaver Schönwerths aus dem Jahre 1846 und erweitert diese.<sup>33)</sup>

Der Frageplan der medizinisch-topographischen und ethnographischen Beschreibungen der Physikats-Bezirke nach der im 'Aerztlichen Intelligenz-Blatt' veröffentlichten Verfügung: Nr. 10685. (Die Herstellung medicinischer Topographieen und Ethnographieen betr.). In: Aerztliches Intelligenz-Blatt 18, 1858, S. 213.

- 71) Binnen drei Jahren sollen für sämtliche Physikats-Bezirke medicinisch-topographische und ethnographische Beschreibungen hergestellt werden.
- 2) Diese Beschreibungen haben zu umfassen:
  - A. In topographischer Hinsicht:
    - (1) Lage des Bezirkes nach den geographischen Länge- und Breite-Graden, dann nach der Höhe über der Meeresfläche; - natürliche und politische Gränzen; -
    - (2) Klima des Bezirkes nach der herrschenden Temperatur, nach herrschenden Winden, Regen, Nebel, Schnee und Hagel; Wechsel der Jahreszeiten und des Klima in denselben; - Zeit der Saat und der Aernde;
    - (3) geognostische Beschaffenheit des Bodens im Allgemeinen; Gebirgs-Bildung; Bodengattung nach Ober- und Unterlage; Quellen, Bäche, Flüsse, Teiche, Sumpfe und Moore; Ueberschwemmungen; -
    - (4) Bodencultur; Vertheilung des Landes in Oedung, Wald, Wiesen, Feld und Gärten; Fruchtbarkeit des Bodens; -
    - (5) Natur-Erzeugnisse von medicinischer Bedeutung wie Mineralwässer, officinelle Pflanzen, Mineralien etc.
  - B. In ethnographischer Hinsicht:
    - (1) Charakteristisches in der physischen und intellectuellen Constitution der Bezirks-Bevölkerung; Vertheilung der Bevölke-

- rung im Bezirke; Verhältnis der Zahlen der Geschlechter, der Altersklassen, der Verehelichten, Verwittibten und Unverheirateten; –
- (2) Wohnungsverhältnisse im Allgemeinen und insbesondere bezüglich auf Vereinödung oder Zusammensiedelung, auf Zudichtwohnen, auf Bau-Anlage und Bau-Material, auf Heiz-Material und Feuerungsweise; auf Höhe der Fenster, Beschaffenheit der Fußböden, Lage der Aborte und Dungstätten an den Wohnhäusern; –
- (3) Kleidungsweise nach Verschiedenheit von Geschlecht, Stand, Alter und Jahreszeit; Stoff und Mode in Kleidung; –
- (4) Nahrungsweise, ob vorherrschend vom Pflanzen- oder Thier-Reiche, reichlich oder ärmlich; Bereitungs-Weise der Speisen; Getränke, natürliche oder künstlich-erzeugte; Ernährung der Kinder im ersten Lebensjahre; –
- (5) Beschäftigung der Bewohner: Verwendung der Jugend zu schwerer oder sonst ungeeigneter Arbeit; Fabrik- und ähnliche Arbeit; Zeit-Eintheilung für Ruhe und Arbeit; – Lagerstätten, deren Beschaffemheit und locale Unterbringung; –
- (6) Wohlstand: Verhältnisse der Wohlhabenden, Reichen und Armen; –
- (7) Reinlichkeit in und ausser den Häusern; an Wäsche und Kleidung; Neigung zum Baden; –
- (8) Vergnügen, Feste, besondere Gewohnheiten; –
- (9) eheliches Leben, gewöhnliche Zeit der Eingehung desselben; Hang zur Ehelosigkeit; Fruchtbarkeit; Geschlechts-Ausschweifung; Achtsamkeit bei Schwangeren und Wöchnerinnen; –
- (10) geistige Constitution der Bevölkerung; Neigung zu höherer Ausbildung; Verharren an der Heimath und ihrem Leben; religiöse Haltung des Volkes; Hang zu Mysticismus; Schwärmerei, Aberglauben.”

Die Physikatsberichte waren innerhalb von drei Jahren zu erstellen und sollten in der Folgezeit ständig ergänzt werden. Basierend auf den Ergebnissen sollte für jeden Regierungsbezirk eine medizinische Topographie und Ethnographie erstellt werden, was jedoch nie geschah. Lediglich ein Generalbericht als Zusammenfassung der Jahresberichte wurde mit zehnjähriger Verspätung gedruckt.<sup>34)</sup>

Inwieweit die Physikatsberichte als Quelle für die *Bavaria 4. Band 1. Abteilung Unterfranken und Aschaffenburg, München 1866*, Verwendung fanden, ist noch nicht geklärt.<sup>35)</sup> Heute lagern die insgesamt 49 unterfränkischen Physikatsberichte, auch Hilders und Orb gehörten damals noch zu Unterfranken, in der Handschriftenabteilung der Bayer. Staatsbibliothek.<sup>36)</sup>

Wer waren nun diese Ärzte, die diese Physikatsberichte fertigten? Ich möchte einmal die Biographie eines dieser Ärzte in groben Zügen nachzeichnen. Doktor Friedrich David Erhard, geb. 11. 09. 1800 in Nördlingen, Verfasser des Physikatsberichts des Landgerichts Kissingen, wird nach seiner Promotion im Jahre 1822, der Proberelation von 1825, dem Staatskonkurs von 1826, am 4. Januar 1828 vom Fürsten von Amorbach zum Gerichtsarzt des Herrschaftsgebiets Amorbach<sup>37)</sup>, am 2. Februar 1837 zum Landgerichtsarzt in Hofheim in den Haßbergen mit einem Gehalt von 550 Talern ernannt. Zusätzlich erhält er einen Scheffel Weizen und drei Scheffel Korn. Am 3. März 1837 schreibt er an die Behörden in München, daß er die Stelle in Hofheim nicht antreten will, da er in Amorbach eine *gutgehende Praxis* übernehmen konnte und er zusätzlich zum *Leibarzt des Amorbacher Fürsten* bestellt wurde. Er führte weiter aus, daß er im Landgericht Hofheim mehr *umherreisen* müsse, als dies in der Stadt Amorbach notwendig sei, wo sich die

Arbeit doch mehr auf das Stadtgebiet konzentrierte. Des weiteren müßte er sich in Hofheim eine eigene *Bibliothek* anschaffen, um immer wieder auf dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaften sein zu können, was ca. 1.000 *Gulden koste*, die er dort aber nicht verdienen könne. Der wichtigste Ablehnungsgrund für Erhard war aber die Tatsache, daß er in Amorbach "eine große Anzahl geistig hochgestellter und wissenschaftlich gebildeter Männer kenne, die es in Hofheim sicherlich nicht gäbe." Außerdem weist er noch auf den *Ge-sundheitszustand* seiner Frau hin, der sich bei

einer Versetzung in eine Gegend mit rauhem Klima verschlimmern würde. Erhard mußte die Stelle in Hofheim nicht anstreben.<sup>38)</sup> Im Jahre 1851 bewirbt er sich um die Stelle eines Landgerichtsarztes im Landgericht Würzburg rechts des Mains und am 7. Mai 1851 wird er zum Landgerichtsarzt im Landgericht Würzburg rechts des Mains ernannt. Ihm wird gleichzeitig eine Honorarprofessur für die Staatsarzneikunde an der Universität Würzburg verliehen. Ohne Angabe von Gründen tritt er diese Stelle jedoch nicht an.<sup>39)</sup> Am 27. Januar 1853 wird er schließlich zum Landgerichtsarzt im Landgericht Bad Kissingen ernannt. Diese Stelle war für ihn besonders interessant, sein Gehalt wurde lediglich um 50 Taler erhöht, aber Bad Kissingen bot einen großen *Patientenkreis*. Die von den Patienten zu entrichtenden Gebühren für seine ärztlichen Leistungen gingen voll in seine Privatschatulle. Bevor er endlich diese lukrative Stelle in Bad Kissingen,<sup>40)</sup> erhalten hatte, hat er sich allein im Jahre 1834 um 17 Physikate beworben.<sup>41)</sup> Dies war ein Los, das so ziemlich jeden jungen Arzt treffen konnte, bis er irgendwann einmal eine gesicherte Lebensstellung erreichen konnte. Im Jahre 1853 wird Erhard der Titel eines königl. Brunnenarztes verliehen, 1857 erhält er den Titel eines Hofrates, 1862 wird er zum Bezirksarzt 1. Klasse ernannt, 1864 wird ihm der Kronenorden 3. Klasse verliehen. 1870 erfolgt seine Versetzung in den Ruhestand.<sup>42)</sup> Der Werdegang von Dr. Erhard ist typisch für den eines Landgerichtsarztes. Gekennzeichnet

sind diese Karrieren, die bei Erhard doch recht positiv mit einer recht guten Lebensstellung endet, von ständigen Versetzungs-gesuchen, Beschwerden über die Beschwerlichkeit des täglichen Dienstes, zu geringes Gehalt, mangelnde Möglichkeiten, mit wissenschaftlich gebildeten Menschen Konversation treiben zu können, das Fehlen von Theatern und Schulen, das zu beschwerliche Arbeiten, das rauhe Klima, das gesundheitsschädlich für den Arzt und seine Familie sei, die großen Schwierigkeiten mit Quacksalbern, Kurpfuschern und abergläubischen Praktiken der Landgerichtsbezirksbewohner, um nur einige der von den Ärzten in ihren Briefen an die vorgesetzten Behörden gemeldeten Schwierigkeiten zu nennen. Zu diesen beschriebenen Schwierigkeiten kam nun also noch die Aufforderung der Münchner Behörden hinzu, Physikatsberichte anzufertigen. Diese zusätzliche Aufgabe, die nicht extra entlohnt wurde, förderte nicht unbedingt die Bemühungen der Ärzte, ausführliche Berichte anzufertigen. Auf den Frageplan mit seinen insgesamt 15 Unterabschnitten sind wir bereits eingegangen. Im Folgenden wollen wir uns mit dem Unterabschnitt 8 des ethnographischen Frageteils "Vergnügungen, Feste, besondere Gewohnheiten" beschäftigen. Auffällig ist, daß das Wort Brauch in diesem Zusammenhang keine Verwendung findet. Schon frühere medizinische Topographien suchten in besonderen Gewohnheiten, worunter u. a. anlaßgebundene Tanzvergnügungen oder auch Wallfahrten verstanden wurden, die Anfänge atologischer Kausalketten im Sinne einer den ganzen Lebensalltag erfassenden Suche nach der Entstehung der noch spezifizierten Krankheitserreger. Zu bedenken ist immer, daß es sich bei den Zitaten um Ausschnitte aus Berichten von Ärzten handelt, die diese Berichte mit einem bestimmten Hintergrund verfaßten.

### Jahreslaufbrauch

Über Neujahrsbräuche finden sich ganze drei Belege in den unterfränkischen Physikatsberichten. Der Verfasser des Lohrer

Berichtes schreibt: "Das Schießen in der Neujahrsnacht findet noch, bald mehr, bald weniger, statt." Der Verfasser des Orber Berichtes schreibt: "Der übeln Gewohnheit, die Neujahrsnacht durch Schießen anzukündigen, tritt die Polizei wegen der zuweilen vorkommenden *Unglücksfälle*, schon mit schonungsloser Energie entgegen." Es geht dem Verfasser also überhaupt nicht darum, Brauchtum, Formen des Brauchtums, zu beschreiben, sondern er erfüllt alleine seine Funktion als Staatsdiener und weist auf Auswüchse des Brauchtums hin und beschreibt die Gegenmaßnahmen von staatlicher Seite. Auf Tanzmusiken zum Neujahrsfest weist der Dettelbacher Bericht hin. Von Heischebräuchen zum Neujahrsfest, Glückwünschen, Überreichen von Patengeschenken, von Lebensmittelstipendien, z.B. Neujahrsbrezen, Glücksbroten schreiben die Verfasser der Physikatsberichte nichts.

Die Sternsinger, heute fast in jeder unterfränkischen Ortschaft am Dreikönigs-Tag unterwegs, finden in den unterfränkischen Physikatsberichten keinerlei Beschreibung, ausgenommen ein Bericht über das Sternsingen im 17. Jahrhundert in Ochsenfurt. Zu untersuchen wäre an diesem Punkt, welche Rolle die Kirche heute bei der Innovation von Bräuchen spielt.

Eine recht aufschlußreiche Schilderung des St.-Sebastian-Tags (20. Januar) liefert der Amorbacher Physikatsbericht. Der Verfasser schreibt: "Der St.-Sebastian-Tag wird jedes Jahr an einem Montag besonders gefeiert und mit Brudermontag bezeichnet, aus dem ganzen Bezirke ohne Rücksicht der Pfarreien, besuchen die Bauern den Gottesdienst und *besprechen dann beim Weine abzuschließende Ehen, dabei wird gehandelt wie am Viehmarkte* – sind die Parteien einig, so erfolgt nach einiger Zeit Besichtigung des Anwesens und eigentlicher Verspruch. Bei diesem fungiert ein schriftgewandter Vorsteher, Lehrer oder Gemeindeschreiber als Verfasser und Schreiber der Ehepakten, bei welchen stets eine Entschädigung für den Fall des Rücktritts eines Teils bedungen wird – hierbei wird wie bei jedem anderen Handel oder Kauf der sog. Wein-kauf getrunken und nach gegenseitiger Unter-

schrift der Ehepakten dem ganzen Akt eine gewisse Weihe von dem Schreiber verliehen, in dem er vor die beiden Verlobten hintritt, diese auffordert, sich die Hände zu reichen, und nun ein Glas Wein über die Hände derselben gießet, mit einem Segenswunsche zu ihrem Bündnisse und dem Bedeuten, daß sie schon jetzt durch diesen Akt als zusammengehörig und fest verbunden sich zu betrachten hätten." Von Romantik ist in diesem Zusammenhang nichts zu hören.

Heger hat in einem Aufsatz Bräuche vom Petri-Tag beschrieben.<sup>44)</sup> In den Physikatsberichten findet sich lediglich ein Hinweis auf Petristuhlfeier (22. Februar) als Termin für den Ein- und Austritt der Dienstboten. Der Schöllkrippener Autor schreibt: "An diesem Tage wandern die Dienstboten, ihre Habseligkeiten in einem Korb oder Truhe auf dem Kopf tragend, unter lautem, weit-hin schallendem Juchzen von Ort zu Ort."

Von einem besonderen Faßnachtsbrauch berichtet der Verfasser des Neustädter Berichtes, und zwar beschreibt er das Pflugziehen in der Gemeinde Hollstadt. Er schreibt: "Als besonderes Fest hat sich in der Gemeinde Hollstadt das sog. Pflugfest schon seit einigen Jahrhunderten erhalten, das periodisch, d.h. alle 7 Jahre, unter *ungeheuerem Volkszulauf* aus naher und entfernter Umgegend gefeiert wird. Zum Gedächtnis der traurigen Folgen des Schwedenkrieges. Die Schweden drangen nämlich von der nahen Feste Königshofen aus plündernd und verheerend in dieses Dorf, schleppten Männer und Vieh mit fort, so daß lange Jahre die jungen Burschen und Weiber sich an den Pflug spannen, um das Feld zu bestellen."

Eines der beiden Hauptfeste für den Unterfranken ist die Fasnacht, wenn man den Verfassern der Physikatsberichte Glauben schenken will. In der Regel beschränken sich die Verfasser in ihren Beschreibungen auf Äußerungen wie folgende: "Sonst ist auch noch die Zeit der Kirchweih und Fasnacht eine Zeit der Freude, bietet aber nichts *eigentümliches*" (Miltenberg). Es fällt immer wieder auf, daß es den Arzten nicht darum ging, Brauchformen zu beschreiben, sondern mehr der Obrigkeit

Informationen zu liefern, wie läuft ein Brauch ab und gibt dieser Ablauf des Brauches Anlaß zur Sorge des Einschreitens der Obrigkeit? So schreibt beispielsweise der Männerstädter Arzt: "An Fasnacht gibt es zwar in einigen Orten Maskeraden, aber ohne Ordnung und Charakter." Der auf Ordnung bedachte Neustädter Arzt schreibt: "An Fasnacht verkleiden sich junge Leute in verschiedene Verstellungen; bei diesen Gelegenheiten werden oft lebende Personen, die besondere Eigenschaften an sich haben, oder mißliebig sind, agiert, was nicht selten schon zu Klagen Veranlassung gegeben hat." Auf diese knappen Äußerungen beschränken sich die Ausführungen zur Fasnacht. Positiver zur Fasnacht steht der Rothenfelser Arzt: "Noch wird hier alljährlich am Fasnacht-Dienstag, wie unvordenklich, ein charakteristischer Maskenscherz von jungen Leuten aufgeführt, an welchem auch die rigoroseste Kritik nichts auszusetzen hat, was Anstand, Ruhe und Ordnung anbelangt, nie wird die gewöhnlich starke Frequenz der Besuche aus der ganzen Umgegend einen Verstoß gegen Humanität oder Moralität dabei erfahren haben." Städtischen Einfluß auf die Fasnachtsgeschehnisse beschreibt der Amorbacher Bericht: "Im Städtchen Amorbach sucht die Bevölkerung zum Teil die größeren Städte zu kopieren, sie hat große Lust an den Karnevalsfreuden und Maskengehen." Im Amorbacher Bericht wird zum einzigen Mal der Begriff Karneval verwendet. Auf einen moralischen Gesichtspunkt der Fasnacht geht der Verfasser des Arnsteiner Berichtes ein: "Die Feste für das Landvolk sind vorzüglich Kirchweih und Fasnacht, wo viel getanzt, getrunken und gejubelt wird. *Raufereien sind dabei selten.* Der einzige, schwer zu tadelnde und folgenreiche Mißbrauch ist der, daß die Älteren ihre Töchter ohne Aufsicht zum und vom Tanze gehen lassen. Außereheliche Geburten sind die Folge dieser Nachlässigkeit." Die Ärzte, die ja auch als Geburtshelfer tätig waren, wußten natürlich über dieses Problem der unehelich Geborenen sehr gut Bescheid. Recht hart mit der Bevölkerung seines Physikatsbezirks geht der Eberner Arzt bezüglich des

Fasnachtsbrauchs ins Gericht. Er schreibt: "Maskenbälle sind hierzulande eine unerhörte Erscheinung, wenn man nicht einige elende Mummereien während der Faschingstage, die das Gepräge der Geistesarmut und der Bettelei auf den Straßen und in Wirtshäusern zur Schau tragen, mit dieser Benennung beehren will: unser rauhes Klima verspricht dieser tropischen Pflanze kein Gedeihen." Eine etwas ausführlichere Beschreibung der Fasnacht liefert der Bischofsheimer Bericht: "Die Fasnacht bietet am meisten Stoff zu Vergnügungen. Früher, als die Leute noch wohlhabender waren, wurde viel auf Maskenzüge verwendet; aber auch jetzt geht zur Eröffnung und am Ende der Fasnacht ein Zug Masken durch das Städtlein unter Trommelschlag und schmetternden Trompeten. Auf dem Markte wird eine mit Bändern geschmückte, schlanke Tanne aufgerichtet. Als Furien mit Besen und Heugabeln verummigte Gestalten erscheinen nach dem Gottesdienst auf dem Markt, und wenn sie ein Mädchen erwischen können, wird es an den Brunnen geführt, wo es mit ihnen trinken muß, dann wird es unter schallendem Gelächter der Umstehenden mit dem Besen davongejagt." Der Verfasser des Bad Kissinger Berichtes, einem Nachbarlandkreis von Bischofsheim, weiß nichts von Maskenträgen und Verkleidungen zu berichten. Er schreibt: "Der Fasching bietet nichts als Musik und Tanz in den Wirtshäusern und besseres Essen im Hause. Von Maskenlaufen, Verkleidungen weiß man auf dem Lande nichts, ebensowenig von dem Begräbnis des Faschings am Aschermittwoch. Am Faschingssonntag, -montag und -dienstag wird in den Schänken in kleinen, niedrigen, heißen Lokalen, getanzt, getrunken, mitunter auch gerauft und damit alles beendet. Gerade letztere Ausführungen sind typisch für Berichte der Ärzte in den Physikatsberichten, die ja Verbesserungsvorschläge liefern sollten. Sie waren es, die mit den Folgen der Trunksucht und der Raufereien zu tun hatten.

Der Rothenburger Physikatsbericht beschreibt einen Brauch aus dem Ort Wiesthal: "Nur im Orte Wiesthal besteht ein alter Gebrauch, am Abende des Faschings-

dienstags auf einem naheliegenden Berge ein Feuerad herunterlaufen zu lassen, was unter Gewehrschüssen und dem Zusammelaufen von alt und jung geschieht."

Einen nur im Landgerichtsbezirk Hilders vorkommenden Brauch beschreibt der Arzt folgendermaßen: "Eine nur den ehemals fuldischen Ortschaften eigentümliche Festlichkeit findet am Sonntag nach Fasnacht, der Gützelsonntag genannt wird, statt. An diesem Tage werden Strohwische und Dorne an 10 bis 12 Schuh hohe Stangen gebunden, abends beim Einbruche der Nacht angezündet und unter Jubel und Singen um die Grenze der Gemarkung herumgetragen; man sieht dann in allen diesen Gemeinden Reihen von 30 bis 50 solcher wandernder Feuer." In früheren Jahren, als die Gemeinden des Landgerichtes unter verschiedener Herrschaft standen, fand diese Feier nur in den fuldischen Ortschaften statt, seit einigen Jahren wird dieses Begehen der Grenzen auch in anderen Ortschaften, selbst in protestantischen, nachgeahmt. Den Ursprung dieses Gebrauchs und die Bedeutung desselben kennen die Leute nicht. Gützelsonntag heißt dieser Tag, weil nach dem Verlöschen dieser brennenden Wische die Kinder von Haus zu Haus herumlaufen und sich unter Singen und Jubel Gützeln fordern. Auch werden an diesem Tage in jedem Hause Gützeln gekocht. In Ortschaften, welche an steilen Bergen liegen, werden auch alte Räder mit Stroh umwunden, diese angezündet und die Räder den Berg hinabgerollt. Diese heißen Gützelräder, wie jene Stangen Gützelfeuer. Von einem Brauch am Mittfastensonntag berichtet der Bischofsheimer Bericht: "Im Frühjahr werden mit Eintritt des Mittfastensonntags auf allen benachbarten Bergen Feuer angezündet, welcher Gebrauch jedenfalls ein sehr alter, noch von der Heidenzeit überkommen sein sollt."

Am 21. März jeden Jahres, mittags 12.00 Uhr, zieht die ganze Jugend beiderlei Geschlechtes durch die einzige Straße des Städtchens. An der Spitze der Schar geht ein Knabe, eine Strohfigur tragend, welche mit einem alten runden Hute, einem Rocke und Hosen etc. angetan ist, und dieselbe, gleich einer Fahne hochhaltend. Die ganze

Jugend ruft in einem fort: Hoi a doader Mo! (Mit Nasenlauten) (Seht den toten Mann!). Am Ende des Ortes, gegen Faulbach zu, bleibt der Haufen stehen und der Träger der Figur eilt mit derselben dem Main zu, dieselbe hineinwerfend, worauf die ganze Schar, heimkehrend von den Fenstern aus mit dürren Zwetschgen, Hutzeln, Nüssen, Pfeffernüssen regaliert wird, wobei es viel Spaß und genug Purzelbäume absetzt.

Die Bedeutung dieser Zeremonie wissen die Bewohner selbst nicht anzugeben, ob schon sie uralt sein soll. *Es ist dies, wie ich es deute, eine personifizierend-allegorische Darstellung des Endes des Winters, wie es dem nun angebrochenen Frühlinge reicht und durch die Strahlen der erstarkenden Sonne sein Ende erreicht hat.* Diese Beschreibung findet sich im Physikatsbericht des Landgerichts Stadtprozelten.

Der Ochsenfurter Bericht geht u. a. auf Bräuche des 17. Jahrhunderts ein. So findet sich zum Christi Himmelfahrts-Tag folgende Beschreibung: "Am Himmelfahrts-tage und Pfingsten ging auch die Schuljugend nicht leer aus, mußte sich aber mit einer einfachen Kost, mit 6.000 Oblaten und einem halben Liter Wein begnügen." Der Verfasser schreibt nicht, ob dieser Brauch auch noch zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes ausgeübt wird.

Ein einziger Beleg für den Maibaum findet sich im Marktbreiter Bericht: "Noch verdient hier schließlich erwähnt zu werden, als eigentümliche Sitte in hiesiger Gegend das Pflanzen oder sog. Stecken von Maibäumen. Hierzu bedient man sich junger Birkenbäume, welche zu Anfang Mai, allen denen, die man ehrt und achtet, z. B. dem Bürgermeister, Vorsteher oder Pfarrer vor die Türe gepflanzt werden. Auch in den Wirtshäusern findet man fast konstant solche Maibäume in den Ecken der Wirtsstube aufgepflanzt." Daher datiert sich auch hier die gebräuchliche Redensart: Diesen wird man auch keinen Maien stecken, was soviel heißen will: dieser Mann ist nicht beliebt. Hans Moser hat diese Arten von Maibaum als Ehrenmaiern und Wirtshaus- bzw. Rechtsmaiern bezeichnet.<sup>45)</sup> Von den heute üblichen Dorfmaiern oder Liebesmaiern fin-

den sich keinerlei Nachrichten in den Physikatsberichten.

Keine gute Meinung vom Ochsenfurter Wolfgangsrift hat der Verfasser des Ochsenfurter Physikatsberichts. Er schreibt: "Seit dem Jahr 1464 brachten die Bauern des Gaues ihre Pferde zur Wolfgangskapelle, umritten dieselbe dreimal und erhielten für die Pferde von den unter der Hauptüre mit dem Weihwedel stehenden Priester den Segen, damit sie in diesem Jahre von Krankheiten und Unglück bewahrt bleiben möchten. Als in neuerer Zeit diese Sitte abgestellt wurde, kamen dennoch die Bauern heimlich dahin und machten früh, vor Tagesanbruch, mit ihren Pferden den Ritt um das Kirchlein. Der Zusammenschluß von Andächtigen zog auch Bäcker, Metzger, Wachszieher, Zuckerbäcker und Schänkwirte herbei. Die Wachszieher verkauften Opferwachs. Die einfache Labung artete jedoch aus, als die Metzger und Schänkwirte sich in das benachbarte Wäldchen zurückzogen. Hier glaubte jeder Ochsenfurter, es könne der Tag nicht wohl vorübergehen, wenn er nicht von ihm mit dem Genuß von ein paar Bratwürsten gefeiert würde und dann dazu oft geistige Getränke im Übermaß genoß, auch junge Leute beiderlei Geschlechtes sich nicht immer auf eine erbauliche Weise erlustigten, so konnte man wohl das Sprichwort anwenden: "Wo der liebe Gott eine Kirche hat, hat der Teufel auch eine Kapelle." In neuester Zeit werden die in der Regel sehr schlechten Bratwürste in den öffentlichen Gärten und Bierkellern der Stadt bei auswärtiger Musik verzehrt." Der Verfasser bringt eine ganze Reihe Kritikpunkte. Einmal den übermäßigen Genuß von Alkohol, dann das unmoralische Verhalten der jungen Leute und die Genußsucht der Ochsenfurter.

Aus dem heute hessischen Landgerichtsbezirk Orb wird zum Johannisfest berichtet: Am St. Johannis-Vorabend werden Feuer auf den meisten Bergen unterhalten, Freudenschüsse abgefeuert. Etwas ausführlicher ist der Lohrer Bericht zum Johannisfeuer: In der Stadt begeht man jährlich die sog. Johannisfeier. Dieselbe besteht darin, daß am Johannistage, dem 24. Juni,

ein Baum aufgerichtet wird. Um denselben werden große Massen Holz aufgeschichtet, welche man gegen Abend anzündet. Um das hoch auflodernde Feuer tanzt nun hauptsächlich die Jugend, unter Absingen von Liedern, wobei noch Schüsse abgefeuert werden.

Außer im Würzburger Bezirk wird auch in Orb das Kiliansfest gefeiert: "Nur der Sinngrunder feiert seinen Kilianustag höher durch bessere Mahlzeit, insbesondere Kuchenbacken." Recht ausführlich wird der Festtag des hl. Kilian, der 8. Juli, im Bericht des Landgerichtsarztes von Würzburg links des Mains beschrieben: "Unstreitig das größte Fest, ein wahres Volksfest Frankens ist der Tag des hl. Kilians, des Apostels des Landes, des 8. Juli. Wie der Türke nach Mekka, so wandert der Franke auch aus entferntesten Teilen der Provinz, an diesem Tage, womöglich mit Weib und Wein, wenigstens einmal im Leben nach Würzburg und betrachtet die Herrlichkeiten der stolzen Franken Hauptstadt. Die Gruft des hl. Kilians im Neumünster, das ist des Frankens politischer wie religiöser Zentralpunkt. Wer fränkische Trachten studieren will, der stelle sich am Morgen des 8. Juli in die Gruft, er wird die Trachten des Jagst-, Kochergrundes, der Taubergegend, von der Rhön, dem Schweinfurter, Ochsenfurter Gau sämtlich vorpräsentiert finden. Es drängelt sich das Volk um den Altar, unter dem, von farbigem Lichte umschattet, der heilige Leib ruht; sie betrachten die Stelle, wo er, der Glaubensbringer des Landes, den Märtyrertod starb. Aus dem Brunnen der Gruft wird von allen Seiten Wasser geschöpft, es wird in vollen Zügen getrunken, die Tücher werden hier hereingetaucht, und sorgfältig wäscht der Vater sich, dann dem Sohn die Augen aus. Das ist die wahre Taufe, der Sohn ist jetzt ein echter Franke geworden. Bereitgehaltene Gläser werden nun mit Wasser gefüllt, denn das nützt mehr *wie alle Doktormittel, bei Augenkrankheiten*. An den Särgen der Gefährten Kilians, des hl. Kolonat und Totnan, greifen sie mit den Händen hin; dann wandern sie zur östlichen Gruft. Da erzählt der Vater dem Sohn von dem hageren Christus, der vor dem Kreuze mit im weiten

Bogen über die Brust zusammengelegten Händen steht, die schauerliche Mähr, wie ein Kirchenräuber, der den Schmuck des Heilands rauben wollte, früh in dessen Armen entseelt gefunden worden ist. Dann wird das vom Bischof mit aller Pracht zelebrierte Hochamt im Dom besucht; von da gehts in die prächtigen Kirchen, das Juliusspital, dann aber zur Restauration ins Weinhaus, und baldigst fährt die Gesellschaft abends in die Heimat. Früher lagerte die Masse Volk nachts auf den Straßen; das ist zwar nicht mehr der Fall, aber noch stürmen Tausende aus den fränkischen Gauen zur religiösen und politischen Wallfahrt ans Grab des hl. Kilian.

Das zweite Hauptfest neben der Fasnacht ist für die Franken die Kirchweih. Neben dem bloßen Erwähnen, daß die Kirchweih zu den Hauptvergnügungstagen der Franken gehört, finden sich auch recht ausführliche Schilderungen der Kirchweih. So schreibt der Marktbreiter Bericht: "Das hauptvergnügen für männliche und weibliche Bevölkerung bietet die Kirchweih. Es beginnt diese Feier schon am Samstagabend mit dem Verzehren des obligaten Sauerkrauts mit Schweinefleisch und Bratwürsten. Die übrigen drei Tage nun läßt der Bauer aufgehen, soviel eben nur aufgeht. Da wird getrunken und betrunken manchmal, und nicht sehr selten gerauft, getanzt und gespielt, soviel eben einer nur vertragen kann. Am Beschlusse der Kirchweih herrscht noch hier allgemein die Sitte, daß die Bauern, welche am längsten sitzen bleiben und demnach die letzten sind, als Helden des Tages und Sieger in der Art gefeiert werden, daß sie von den Musikanten unter klingendem Spiel feierlich zum Wirtshaus und Orte hinausbegleitet werden. Der Königshofer Bericht schreibt: "Das gewöhnliche ist der Tanz, welcher an Markttagen, zu der Fasnachts- wie Kirchweihzeit und zu den ersten Sonntagen der Monate gehalten wird und woran nur junge Leute sich vergnügen. Nach diätischen Grundsätzen wird feierlich bei solchen Gelegenheiten nicht verfahren, aber die stärkere Konstitution verträgt solche Exzesse gewöhnlich ohne Nachteil." Der Hofheimer Bericht schreibt: "Die Kirchweih ist wie über-

all die ersehnte Zeit der Tanzlustigen, aber selten herrscht großer Jubel. Tanzen, essen und trinken ist der Genuß. Der Witz folgt, selbst bei den Aufzügen der jungen Leute, wenn sie sich bis zur Aufführung eines Planes versteigern. Diese Feier ist freilich durch genug Franken erarbeitet, doch erfordert es die Bestätigung der Übereinstimmung mit den übrigen Franken, dieselbe kurz zu beschreiben. Zur Feier der Kirchweih vereinigen sich mehrere unbescholtene junge Burschen und Mädchen des Orts zu gemeinschaftlichem Tanze. Jeder Bursche wählt sein Mädchen, welches ihm einen mächtigen Strauß aus gemachten Blumen und ein Sacktuch verehrt. Der Strauß wird beim Feste auf dem Hute, das Tuch an dem Ärmel aufgesteckt. Die Burschen besorgen einen hohen Maienbaum, welcher tags zuvor mit Musik und lärmend vom Wald herbeigeholt und aufgerichtet wird. Die Mädchen bekränzen denselben mit Blumen und daß dieser Verband schon mit lustiger Zeche gefeiert wird, versteht sich von selbst. Des anderen Morgen versammeln sich die Planburschen und Mädchen um den Baum und ziehen mit Musik zur Kirche. Die eigentliche Feier beginnt mit dem Mittagsgottesdienst, von wo sie zum Plane ziehen, das Jauchzen, während die Planburschen und Mädchen geziert mit ihren Sträußen auf den Hüten, Tüchern am Ärmel und dem Rosmarinzweig in Händen die Musik voraus mehrere Male zu dem Plan ziehen, ist ein Zeichen der eingetretenen Lustigkeit. Leider scheint diese Lustigkeit wie das Jauchzen mir oft ein wenig erzwungen, wie denn auch die darauf folgende Rede des gewählten Sprechers vom Baum aus an die Zuschauer oft wenig Witz erkennen läßt. Sind die Laute, welche den Schluß der Rede bilden, auf seiner Majestät den König, die Obrigkeit, den Gutsherrn, Pfarrer, Schulzen, die Mädchen oder von der Ehrfurcht und dem Humor des Redners mit einem solchen beehrt, so wird das Glas aus welchem derselbe die Gesundheiten aller getrunken, weggeworfen, gleichsam damit niemand dasselbe zum Trinken mit das Gegenteil koenne. Sodann zieht die Gesellschaft in die Häuser des Herrn Pfarrers und Schulzen, bringt dort abermals Ge-

sundheiten aus, vergißt auch nicht die Frau Schulzen leben zu lassen und mit einem Tänzchen zu erfreuen und sie dann zurück auf den Plan wo getanzt wird, zuerst jeder Bursche mit seinem Mädchen, dann mit jeder Person, die die Laune des Burschen in den Kreis zu ziehen gewillt ist. So wird der Zuschauerraum natürlich gerne von jungen Mädchen und alten Jungfern besucht, um auch zum Tanze geholt zu werden und zum größten Vergnügen des Volkes wird bald eine nicht in hochzeitlicher Kleidung erschienener Frau, Nachbarin oder eine in die Nähe verirrter Packjude zum Tanz um den Maien genötigt. Nachdem man sich hier satt getanzt, geht man ins Wirtshaus zum Tanzboden, wo erst gegessen, dann getanzt und getrunken wird, in der Regel auf gemeinschaftliche Kosten, dann auch oft aus besonderem Fasse und mit besonderer Gastfreiheit gegen die Gäste, welche aber auch manchmal tüchtig blechen müssen. Dieses Vergnügen ist ein höchst unschuldiges und würde in seiner Anlage sogar ein gutes Mittel gegen die Unsittlichkeit gewähren, da nur unbescholtene Burschen und Mädchen daran teilhaben dürfen, und auch die Wahl der Mädchen zum Tanze auf öffentlichem Plane bei der Gewohnheit, immer nur mit demselben Mädchen auf einer Musik zu tanzen, eine gewisse Auszeichnung für letzteres liegt, welche die Schließung auf Liebe begründete Ehen von der so häufigen gekuppelten Spekulationen das Heiraten begünstigt." Von zwei Kirchweihen einmal der Alten, die an den Tagen wie es früher üblich gewesen ist, abgehalten wird, und der neuen, die nach neuem Gebräuche an Martini stattfindet, berichtet der Hammelburger Bericht. Die einzige Besonderheit am Kirchweihfest der Brückenauer beschreibt der Verfasser folgendermaßen: Das Kirchweihfest mit seinem überall gleichem Gesichte, bietet gleichfalls nichts besonderes dar, außer daß an demselben statt wie an anderen Orten Wein und Bier sehr viel Brandwein getrunken wird; dessen ungeachtet sind Schlägereien insbesondere bedeutendere mit größeren Körperverletzungen äußerst selten vorkommend. Auf mögliche Folgen für die Gesundheit weist auch der Ebener Bericht

hin: "Den Glanzpunkt aller Vergnügungen und Festlichkeiten, sozusagen den Zenit derselben bildet die Kirchweih, welche von den Katholiken alljährlich an einem Tage, nämlich am Martinitage und von den Protestanten zu verschiedenen Zeiten gefeiert wird. Bei dieser Gelegenheit wird zwei Tage lang getanzt, gejubelt, gegessen, getrunken und nicht selten der Gesundheit Schaden zugefügt." Über das Verschwinden und Wiederaufleben von Brauch an Kirchweih berichtet der Baunacher Bericht:

"Da aller Volkscharakter auch nur in untergeordneter Eigentümlichkeit verschwunden ist, so fehlt auch jedes Auftreten eigentümlicher, volkstümlicher Gewohnheiten; die früheren sogenannten Plane fangen erst wieder an in Aufnahme zu kommen, während die früheren runden Lindenplätze, Versammlungsorte für Gemeinde- und Kirchweihтанze mit Ausnahme von zwei Orten Salmsbach und Lauter gänzlich verschwunden sind." Der Verfasser des Arnsteiner Berichts beschwert sich über die Nachlässigkeit der Eltern am Kirchweihfest: "Der einzige schwer zu tadelnde und folgenreiche Mißbrauch dabei ist der, daß die Eltern ihre Töchter ohne Aufsicht zum und vom Tanze gehen lassen." Der Amorbacher Bericht beschreibt die Schmausereien am Kirchweihfest folgendermaßen: "Im Bauernhause wird den Dienstboten an den Fleischtagen die Portion Fleisch vorgelegt, an dem Kirchweihfest aber steht jedem Dienstboten frei sich Fleisch zu schneiden, soviel er will und es wird an diesen Tagen von dem Bauernvolke fast unglaubliches geleistet." Ebenfalls vom guten Essen berichtet der Alzenauer Physikatsbericht: "Auf seine Kirchweih hält der Freigerichter viel. Zu seiner gutbestellten Küche ladet er entfernt wohnende Freunde und Verwandte ein, und während er sonst ein frugales Mahl hat, hält er an diesem Tage eine wohlbestellte Tafel." Eine ausführliche Beschreibung der Kirchweih bietet der Gemündener Bericht: "Vergnügungen bestehen außer dem Tanze an Kirchweih, Markt und Monatssonntag und Fasnacht nicht; ersteres Fest wird häufig noch verherrlicht durch den Tanz auf dem Planen,

um die Linde des Dorfes, oder um eine aufgepflanzte. Jungfrauen und unbescholtene Jünglinge dürfen daran teilnehmen; diese ziehen festlich unter Musik und in Begleitung des Ortspfarrers in die Kirche, die nach verrichteter Andacht auf dem Plan, und nach dem Tanze erst in das Wirtshaus zum Kirchwehtanz. Sprechen frühere Schilderungen davon, daß die Kirchweih drei Tage dauerte, daß jeder Tag mit Essen und Trinken ausgefüllt war, Fleisch und weißes Mehl in Mengen konsumiert wurde, das Pfarrhaus namentlich von Gästen überfüllt war, für deren Gaumen reichlich gesorgt war, der Amtmann daselbst den ersten Rang einnehmen und nach dem Mahl die Frau desselben im Dorfe von Haus zu Haus Naturalien sammelte, und der Pfarrer Brot, Kuchen und Metzelsuppe von den Nachbarn erhielt, während Scharen von Bettlern das Dorf durchschwärmtten, so hat das alles aufgehört, und geht mit einem einfachen Mahle ab, das wohl nach heimgebrachten Ernten die Gabe Gottes in einiger Opulenz und Freigiebigkeit spendet." Sehr hart mit der Kirchweih geht der Verfasser des Schweinfurter Berichtes um: "Es hat weder einen erfreulichen, noch heilsamen Eindruck gemacht, daß die Kirchweihbelustigungen vor mehreren Jahren Einschränkungen erfuhren; denn die fast überall wahrnehmbare Folge davon war, daß die beschränkte Zeit nur um so ausgelassener benutzt wurde, daß man sich dem Freudenrausche nicht mehr mit vernünftiger Mäßigung, sondern im Gefühle der Überstürzung überließ und auf diese Weise weitmehr nachteilige als wohltätige Wirkung erzielte, welche ebenso gesundheitsschädlich als entsittlichend blieb; und es muß in der Tat dankbar anerkannt werden, daß jene Strenge nicht mehr Anwendung kommt.

Im Bericht Würzburg rechts des Mains findet sich folgende Beschreibung: "Die übrigen Feste werden meist durch Gastmahl begangen. Das Kirchweihfest sowie das Fest der Fastnachtstage unterscheiden sich von den anderen Musiken durch ihre längere Dauer, dann durch eine dabei veranstaltete Verlobung des sog. Schollern. An den mit Kränzen und Laubgewinden

verzierten Schilden des Wirtshauses werden, während der Tage des Festes die Geschenke, meist in seidenen Tüchern bestehend ausgehängt. Am letzten Tage des Festes werden von den Festordnern, den sog. Scholtern die Gegenstände geloost. Unter Vorantritt der Musik bringen die Schollerer dieselben denjenigen Personen, die so glücklich waren einen Gewinnst zu erhalten. Im hause des Betreffenden werden sie festlich bewirthet, worauf sie mit den Angehörigen des Hauses einige Touren tanzen. Bei Beginn des Kirchweihfestes oder der Fastnacht gehören die ersten Tänze den Schollerern, diese tanzen dann meist mit ihren Auserwählthen."

In den übrigen Schilderungen der Kirchweih wird fast in jedem Bericht darauf hingewiesen, daß Exzesse bei diesen ländlichen Lustbarkeiten kaum vorkommen, daß wüste Schlemmereien, Gewohnheitssaufen, Raufereien, schwere Körperverletzungen der Vergangenheit angehören, daß gutes Essen, viel Trinken, Tanz, Besuche von Verwandten zum festen Bestandteil der Kirchweih gehören.

Für den Markungsumgang finden sich zwei Belege in den Physikatsberichten. Bericht Markt Steft: "Als ein nach Ablauf von 7 Jahren in einzelnen Orten wiederkehrendes besonderes Vergnügen kann das mit dem Markungsumgang verbundene Fest gelten; da es meist im Freien beginnt, nachdem die Jugend die sogenannten Siebener beim Begehen der Markungsgrenzen mit Lärm und Schießen begleitet hat. Die vorgeschichtlichen Ohrfeigen für letztere bei den Grenzsteinen sind nicht mehr obligat."

"Noch muß ich den in jeder Gemeinde alle 20 oder 25 Jahre wiederkehrenden Flurgang erwähnen, den die Gemeindeverwaltung, Feldgericht, Älteste und die Jugend der Gemeinde, um die Markung begehen, wobei den Knaben die Gränzen und Berechtigungen der Markungen gezeigt und dieselben zum besseren Gedächtnisse mit einer Ohrfeige oder einem Wecke oder einem Goldstücke bedacht werden; das Ganze schließt mit einer Zeche, wie gewöhnlich."

Aus dem heute hessischen Hilders stammt ein Bericht zum Luzillenfeuer: "Ein früher nur den Orten, wo Musikanten wohnten, eigentümliches Fest ist das Luzillenfeuer. Am Tage der heiligen Luzille, der 22. November, liessen die Musikanten zum Danke für ihre glückliche Rückkehr von ihren Reisen ein Engelamt halten und versammelten sich abends mit ihren Weibern und Kindern und einigen eingeladenen Gästen in der Schule, damit der Charakter der Öffentlichkeit vermieden wurde, führten einige Musikstücke auf und machten dann bei Bier und sonstigen Erfrischungen einige Tänze. Seit etwa 7 Jahren aber, als sich die Zahl der geladenen und ungeladenen Gäste vermehrte, beziehen sie ein Wirtshaus, geben ein Konzert und halten einen Ball."

Für den Nikolaus findet sich nur ein einziger Beleg in den Physikatsberichten. Er stammt aus dem Physikatsbericht Ochsenfurt: "Am Vorabend von Nikolaustag begaben sich verummerte Manns- und Weibspersonen mit einem von frischen oder gedörrten Obst gefüllten Sack über der Schulter mit einer Kette rasselnd und mit einer Rute in der Hand in die Häuser, wo kleine Kinder waren, schreckten die Bösen oder als solche bezeichneten und beschenkten die guten Kinder (anderwerts der Pelzmettel, Martin)."

Von einem bereits ausgestorbenen Brauch berichtet der Physikatsbericht Ochsenfurt: "Die Klöpfleinsnacht. An dem dritten, dem Weihnachtsfest vorangehenden Donnerstagen lief die Jugend beiderlei Geschlechts in den Abendstunden von Haus zu Haus und verkündete die Ankunft des Weltheilands durch fröhliche Lieder und Türklopfen; auch der Rat feierte diese Nacht auf dem Rathause mit einer Zeche, welche Sechzehnhundert abgeschafft wurde. Das Klöpfleinsnachtsingen selbst aber ward erst am 26. November 1678 daher verboten, das Verbot nicht gehalten, weshalb es erstens und zum letztenmal 1731 unter empfindlicher Strafandrohung erneuert werden mußte.

Für das Weihnachtsfest findet sich kein einziger Brauchbeleg, außer einem Hinweis aus einem Bericht Aschaffenburg

Land: "An Kirchweih und Weihnachten pflegen Leute, die etwas aufzuwenden haben, eins bis zwei Schweine zu schlachten, wo dann die Würste samt Zubehör häufig den Abendtisch bilden."

## Lebenslaufbrauch

Von der Existenz von Namenstags- und Geburtstagsfeiern scheint der Verfasser des Marktbreiter Berichts gewußt zu haben, denn er schreibt: "Namenstags- und Geburtstagsfeiern kennen die Bauern nicht, ja es wissen sogar viele nicht einmal den Tag ihrer Geburt." Die Feierlichkeiten anlässlich der Kindstaufe beschreibt der Miltenberger Bericht folgendermaßen: "Dann die Kindstaufe: Diese wird meist einfach gehalten ohne besondere Zeremonie. Die Hebamme trägt das Kind zur Kirche, dahin folgt der Vater und Gevatter der Leuchtbube und das Leuchtmädchen mehrere Verwandte. In der Kirche erwartet diese der Pfarrer mit dem Lehrer, das Kind wird getauft und zurück geht der Zug ins Vaterhaus zu einem kleinen Schmause bei Kaffee und Kuchen, Wein und Käs' zu dem auch der Pfarrer und der Lehrer geladen werden. Manchmal wird beim Kirchgange geschossen."

Vom Schießen anlässlich der Kindstaufe berichtet auch der Obernburger Bericht: "Bei Hochzeiten und Kindstaufen wird nicht im feierlichen Zuge in die Kirche gegangen, wohl aber fleißig geschossen. In mehreren Orten des Spessarts wird die Kinderzeche von den Weibern im Wirtshause gehalten, wobei mit den jungen Weibern allerhand Schabernack getrieben wird, damit sie Wein zahlen." Der Marktheidenfelder Bericht schreibt zur Taufe folgendes: "Wird zu Kindstaufen eine Frau eingeladen, die noch nicht geboren hat, so wird ihr durch die anwesende Hebamme auf den Teller eine Wickelpuppe in eine Schachtel gelegt, präsentiert zum Zeichen, daß sie jetzt auch unter die Frauen aufgenommen ist und die Hebamme in Ehren zu halten habe. Daher gibt sie der Hebamme auf den Teller ein großes oder kleines Geldgeschenk, mit welchem die Hebamme wieder Zuckerwerk kauft und es mit den anwesenden Frauen

verzehrt." Von kulinarischen oder musikalischen Genüssen anlässlich der Taufe berichtet der Marktbreiter Bericht: "Desto mehr aber werden Kindstaufe, Hochzeit und Verlobung gefeiert. An solchen Tagen gibt es etwas für den Bezirk sehr charakteristisches: zweierlei Suppe. Ferner werden bei Hochzeit, Kindstaufe und Beerdigung in Marktbreit immer drei Musikstücke vom Turme herabblasen, die freilich nebenher bemerkt nicht immer sehr geisterhebend und ohrenbezaubernd klingen." Eine ausführliche Schilderung des Geschehens um die Taufe bringt der Bericht aus Hilders: "Bei Kindstaufen: Sobald das Kind geboren ist, nimmt der Vater in sein Festtagsgewand gekleidet eine Flasche Brandwein, geht damit in das Haus derjenigen, den er zu Gevatter bitten will und spricht: Prost Gevatter, worauf dieser zum Zeichen, daß die Gevatterschaft angenommen wird, Wurst bringt und einen kleinen Schmaus herrichten läßt. Das Kind wird, wenn es früh geboren wurde, schon nachmittags, und wenn es abends geboren wurde, früh nach der Kirche getauft, bei den Protestanten meist einige Tage nach der Geburt, jedoch selten erst nach 8 Tagen. Zur Taufe gehen der Vater und der Gevatter voran, ihnen folgt die Gevatterin; wenn das Kind ein Mädchen ist, diejenige, welche das Kind zur Taufe hebt, ist es ein Knabe die Frau oder Tochter oder sonst eine Anverwandte des Gevatters, und zwar eine Frau im Festgewande, eine Jungfrau mit einer sogenannten Krone auf dem Kopfe, welche aus Gold- und Silberdraht, Flittern und künstlichen Blumen gemacht ist. Bürgermädchen mit einem Myrdenkranze, neben ihr geht die Hebamme, welche das Kind trägt, aus der Kirche trägt es dann die Gevatterin oder ihre Stellvertreterin in großes Kissen gebunden und mit einem seidenen Tuch überdeckt. Findet die Taufe im Kirchorste selbst statt, so wird ein kleines Mahl im Hause der Eltern gehalten, bestehend in Kaffee, Weck oder Kuchen, Wurst, Bier und Brandwein; mußte aber das Kind über Land zur Taufe getragen werden, so geht es vor und nach der Taufe in das Wirtshaus, wo dann wenig Aufwand gemacht wird."

Ein weiterer Beleg zur Taufe findet sich im Bericht Stadtprozelten: "Mit den Taufen wird es also gehalten: Etwa 14 Tage bis 3 Wochen nach der Taufe eines Kindes, das bis dahin am Leben blieb und gesund ist, werden die Frauen der Verwandten und Nachbarn zur "Kinderzech" geladen und mit Wein, weißem Brode, Butter, Käse und zuletzt mit einem guten Kaffee regalirt. – Die Zeche wird gegen Abend begonnen und dauert bis gegen Mitternacht und darüber hinaus. –

Sind die Taufpathen ledige Leute, so hat die Jungfrau eine Krone, der Jüngling aber einen mit Rosmarin, Goldschaum und künstlichen Blumen gezierten runden oder 3 eckigen Hut auf, so bei der Taufe wie bei der Zeche. –

Bei einer Kindstaufe zu Altenbuch wird diejenige junge Ehefrau, welche zum erstenmal der Taufe anwohnt (Jungfrauen werden außer der Pathin keine eingeladen) mit einem Kranze beehrt, worauf diese Zuckerwein (Wein, in dem bis zur Sättigung Zucker gelöst wird) herbeischaffen muß. –

Bei Hochzeiten zu Altenbuch geht nach dem Kaffee der ganze Zug in die Wohnung der Pathin der Braut. –

Hier wird ein Kissen mit einer Puppe als Brautgeschenk abgeholt und unter Musik in das Hochzeitlocal gebracht. –

Während des Hochzeitsschmauses wird alsdann der Braut mit List ein Schuh entwendet, welcher dann die Brautmädchen unter Witzen auslösen müssen und wofür alsdann unerfahrene Gäste von diesen mit Salzwasser (statt verlangtem Zuckerwasser) regalirt werden, worauf dann doch noch Zuckerwasser verabreicht wird. –

Die *Tauffestlichkeit* ist gemeinhin eine dem weiblichen Geschlechte angehörige, da die Wöchnerin alle zu ihrer Verwandtschaft weibl. Glieder ebenso die Hebamme u. im Orte distinguierte Frauen einladen läßt. Bei Kaffee, Wein und guten Rathschlägen für Mutter u. Kind wird das Fest gefeiert. Befindet sich unter den anwesenden Frauen eine, die noch nicht geboren hat, so wird solche geschänzt, d. h. sie wird auf einer Schanze so lange in schaukelnde Bewegung gesetzt, daß sie das verlangte

Lösungsgeld meist in Zuckerwerk pp. bestehend, abgetragen."

Von Taufgeschenken berichtet der Gemündener Bericht: "Die Taufgeschenke, welche außer jenem am Taufage selbst stabil in alljährlich zum ersten Kommuniontag gereichten silbernen Löffeln, oder aber in einem schönen Beichtbuche bestehen." Im allgemeinen wird von den Taufen berichtet, daß immer Einladungen an die Gäste hiermit verbunden waren. Berichte über Ausschreitungen und Exzesse anlässlich von Taufen finden sich nicht.

Eine Beschreibung der bei der ersten Kommunion getragenen Kleidung liefert der Bericht Würzburg links des Mains: "Bei Hochzeiten wie bei der ersten Kommunion gehen der Braut 2 Schmaljungfern, dem Bräutigam 2 Schmalgesellen zur Seite. Früher hatte die Braut einen lorbeerähnlich goldverzierten Kranz auf, der nur beim Kirchgang getragen wurde. Jetzt tragen Braut und Schmaljungfern Kränze von künstlichen Blumen, Myrthen, wie in der Stadt, in der Hand erscheint noch hie und da der Rosmarinstengel, der besonders bei der Kommunion nebst der Zitrone oder Orange getragen wird." Von den Taufgeschenken, die jeweils am Kommuniontag gereicht werden, haben wir bereits gerade im Gemündener Bericht gehört.

Von einer unklaren Bezeichnung der Verlobung berichtet der Marktbreiter Bericht: "Destomehr werden aber Kindstaufe, Hochzeit und Verlobung (was sie Heirat nennen, weshalb bei ihnen ein Verheirateter noch Hochzeit machen, aber auch ledig bleiben kann) gefeiert." Von der Feier der Verlobung berichtet der Physikatsbericht aus Hilders folgendes:

"Nach der Verlobung (Hingebet), welche in dem Hause der Braut gewöhnlich mit der Mahlzeit gefeiert wird, wozu aber die Paten nebst dem Lehrer nur Mannspersonen eingeladen werden und wobei Braut und Bräutigam aus einem Teller essen müssen, wird gewöhnlich nicht lange mit der Hochzeit gezögert und diese nach Bestätigung der Verträge durch das königliche Landgericht bald gefeiert, so daß der Brautstand häufig nur ein Vierteljahr dauert."

## Hochzeiten

Im Stadtprozelner Bericht findet sich folgende Schilderung: "Als Familienfeste sind zu erwähnen die Kindstaufe und die Hochzeiten, welche letztere in den evangelischen Bergorten bei musterhafter Ordnung und strenger Sittlichkeit unter Musik zwei bis zweieinhalb Tage andauern. Diese Hochzeiten kommen sehr teuer zu stehen. Da werden für mehrere zuvor Vorbereitungen getroffen. Es werden ein Ochse, eins bis zwei Schweine geschlachtet; Bier und Wein und Backwerk wird in erstaunlicher Menge herbeigeschafft. Hochzeitsgeschenke zu vier bis sechs Krontaler sind gewöhnlich und vier Musikanten ernten in zwei Tagen öfters 66 – 70 Taler für ihr Gefiedel. Selbst wiederholt Augen- und Ohrenzeuge solcher Hochzeiten und wiederholt schon als Gast solchen beiwohnend, erlaube ich mir, eine getreue Schilderung derselben in diesen Bürgen niederzulegen, wie sie in den 6 protestantischen Bergorten Michelrieth, Kredenbach, Steinmark, Glasofen, Altfeld und Oberwittbach gefeiert werden.

Diese Sitte ist uralt, datiert sich von früheren Jahrhunderten her und wurde ohne Abänderung bis auf unsere Tage also gehalten. –

Acht Tage vor der Hochzeit werden die Verwandten, Gevatterleute, Nachbarn, der Geistliche und Lehrer, dann die Jugendgenossen des Bräutigams und der Braut durch zwei Hochzeitslader zur Hochzeit ein geladen. –

Ihre Hüte sind mit Rosmarin geschmückt und ein jeder ist mit einem silberbeschlagenen spanischem Rohre bewaffnet. Sie laden mittels des Spruches ein: "den christlichen Eheleuten ihren Kirchgang schmücken und zieren, so wie das, was "Gott in Küche und Keller bescherrt hat, genießen und verzehren zu haufen." Morgens – es ist jederzeit ein Dienstag – zwischen 8 – 9 Uhr finden sich die Hochzeitsgäste zu einem Frühstück – einer Fleischsuppe und gesottem Rindfleisch mit Weißbrot und Wein – ein. Die Braut, welche zwei Brautjüngfern hat, und die übrigen geladenen Jungfrauen tragen Kronen – Flitterwerk – auf dem

Haupt; der Bräutigam trägt einen mit Rosmarin und vielem Goldschaum verzierten Hut, zwei andere Jünglinge, welche die Brautführer sind, tragen denselben Hut, nur etwas weniger verziert und der rechte Brautführer hat ein rothes, der linke ein blaues Seidenband auf den Rock an der Schulter so angesteckt, daß es flattert, die übrigen Jünglinge haben Hüte mit Rosmarinstengeln geschmückt, und jeder Hochzeitsgast erhält einen oder mehrere Rosmarinstengel, welche die Männer auf die Hüte stecken, und die Weiber in den Händen behalten. —

Während des Frühstückes spielen die Musikanten erst einen Choral oder sonst ein ernstes Musikstück. Ist das Frühstück etwa um 10 Uhr morgens geendet, dann gehen die Gäste in den Hof, die Männer ziehen noch ein schwarzes Mäntelchen über den Rock, die Brautleute, der Bräutigam voran, dann die Braut mit ihren Jungfern, folgen nach, beten noch ein stilles Vaterunser und dann setzt sich der Zug zum Kirchgang — die Musik einen Marsch spielend, voran, in folgender Ordnung in Bewegung: Hinter der Musik folgt der Bräutigam, dann die Väter der Brautleute, hierauf folgen die übrigen männlichen Gäste, hinter diesen die Braut und die Jungfrauen, endlich die Frauen. —

Am Wege, den der Zug passiert, sind von armen Kindern aus anderen Orten und sonstigen armen Leuten sogenannte "Hemmgeise" (drei Stecken, etwa 1 Fuß unter dem oberen Ende zusammengebunden, so daß sie beim Aufstellen durch Auseinanderziehen unten drei Füße und oben eine Gabel bilden, zwischen welcher ein Teller, ein Hut, eine Untertasse, eine Kappe etc. Platz hat), damit die Brautleute und deren Eltern milde Gaben einlegen sollen. Da solcher "Hemmgeise" öfters 150 — 200 aufgestellt sind, so wird der Zug nicht selten kostspielig auch bei kleinen Gaben und gehen f 6 — 15 gerne darauf. In der Kirche angelangt, wird mit Orgelbegleitung ein Kirchenlied gesungen, dann die Hochzeitpredigt gehalten, wieder gesungen, dann folgt die Trauung. —

Der Bräutigam tritt unter Verbeugung an den Altar, wo der Geistliche bereit steht,

hierauf holt der "rechte" Brautführer erst unter Verbeugung gegen den Geistlichen, dann vor der Braut diese aus ihrem Kirchenstuhle ab, führt sie zum Altar an die rechte Seite des Bräutigams, verbeugt sich wieder vor dieser, hierauf vor den Geistlichen und geht alsdann zurück auf seinen Sitz. Nun folgt die Trauung nach protestantischem Ritus. —

Nach dieser wird wieder ein Kindervers gesungen, ein leises Vaterunser gebetet und der Zug entfernt sich unter Orgelspiel aus der Kirche. —

Nun geht es unter Musikbegleitung zurück zum Hochzeitshause, aber erst in die dazu gehörige Scheune. —

Hier hält der Lehrer noch eine ernstlich religiöse Ansprache an das Brautpaar, und einen Glückwunsch an dasselbe. —

Nach diesem spielt die Musik zum Tanz, die Braut und die anderen jungen Leute tanzen bis zur Essenszeit. Zu dieser geht es in die Stube an die gedeckten Tische. Am ersten Tische nehmen der Geistliche und der Lehrer, deren Frauen und die Pathen und Gevatterleute Platz. Die Braut, die Brautführer und die Brautjungfern an einem besonderen Tische, die übrigen Gäste, wie solche Plätze finden. —

Hat alles Platz genommen, dann betet der Lehrer das Tischgebet und dann geht es ans Essen, wozu jeder Gast, Geistlicher und Lehrer ausgenommen, sein Messer und seine Gabel selbst mitbringen muß. Erst kommt Fleischsuppe, dann Rindfleisch mit Meerrettig, dann Sauerkraut mit Schweinefleisch, hierauf Rindfleisch mit in der Fleischbrühe gekochten Nudeln, ferner ein Reisbrei, endlich ein saueres Rindfleisch mit Sauce nebst Zwetschgen. Nach dem Essen wird gebetet und ein Lied gesungen. —

Gegen Ende des Essens erschallt Tafelmusik. — Nach dem Tischgebet und Gesang werden die Hochzeitsgeschenke auf dem ersten Tisch an auf jenem der Braut aufgestellt, welche meist in Geld auf zinnernen Tellern bestehen, wozu auch Tassen, Porzellainteller etc. kommen. —

Nur die Pathen und die Gevatterleute und die etwa lebenden Großeltern der Brautleute stellen Hochzeitsgeschenke auf, die übrigen Verwandten und Gäste nicht.

Bemerkenswerth ist, daß der Bräutigam sich nicht mit zu Tische setzen darf, sondern zum Auftragen der Speisen und Getränke – bestehend in Wein und Bier – helfen muß. –

Die Hochzeitsgäste sind 50 – 150 je nach dem Reichthum und der Verwandtschaft der Brautleute. –

Ist das Essen vorüber, dann geht es in die Stube eines Nachbarn oder in ein Wirtshaus, wenn dasselbe nahe ist, wo bis Nachts 10 – 12 Uhr getanzt wird. –

Inzwischen trinkt man Wein, Bier, ißt Weißbrod, im Hochzeitshause von dem auf den Tischen übrig gebliebenem Fleische und trinkt einige Stunden nach dem Essen Kaffee. Nach Beendigung des Tanzes folgt das Nachtessen – Suppe, Fleisch, Würste, Salat und Sülzen (Küttelflecke). –

Die älteren Gäste gehen hierauf heim, die Jugend bleibt noch beisammen bis zum anderen Tage abends und länger. –

Von einem Brauch am Tag vor der Hochzeit berichtet der Neustädter Bericht: "Seit dem Jahre 1848, in dem Katzenmusiken an der Tagesordnung waren, hat sich in Neustadt die Gewohnheit eingebürgert, daß jedem neuverheiratetem Bürger am Abend des Hochzeitstages eine Katzenmusik gebracht wird, die nicht anderes als eine Art Beglückwünschung ausdrücken soll, nur wer sich gar keiner Volkskunst, oder sogar des Gegenteils zu erfreuen hätte, ist von dieser Ovation ausgeschlossen."

Der Miltenberger Bericht schreibt folgendes zur Hochzeit: "Dann die Hochzeit. Diese muß am Dienstage gefeiert werden, sowie der Einzug der Braut am Freitag vor der Hochzeit stattfinden muß, wo es eben bei Reichen hoch hergeht, und dann tüchtig geschossen wird je nach dem Wohlstand der Brautleute unter größerem oder geringerem Bekanntschaft und des Anschens."

Doch sind dererlei Hochzeiten in den Dörfern selten. Die Landleute fahren der Kostenersparung wegen und um die Mühen zu beseitigen meist zur Stadt zur Einsegnung oder hier häufig ins Kloster, um dann in einem Gasthause ein einfaches Mittagsmahl zu halten, wobei nur die Eltern, Zeugen, etwa noch Brautjungfern und einige der nächsten Verwandten ge-

laden sind. Abends geht's nach Hause zurück. Eine Sitte beobachtete ich noch: Am Tage vor oder einen Tag vor der Hochzeit geht zum Brautexamen im höchsten Brautputze seinen Rosmarinstengel in der Zitrone in der Hand der Bräutigam voraus in das Pfarrhaus, hinter ihm die gleichfalls aufgeputzte Braut mit Rosmarin und Zitrone, hinter dieser eine Brautjungfer in einem mit weißem Tuche bedecktem Körbchen die Geschenke für den Herrn Pfarrer enthaltend. Kindtaufe und Hochzeit sind nur in den Orten Ereignisse, in der Stadt wird solches erst später kund und nur bei hervorragenden Persönlichkeiten und sehr verwandten Familien nimmt man Kenntnis hiervon." Auf einen Mißstand, der in den Gesetzen zur Ansässigmachungs- und Verehelichungspraktik begründet liegt, nimmt der Wiesentheider Bericht Stellung: Auf dem Lande sind die Ehen gewöhnlich nichts weiteres, als eine Vereinigung zur Begründung eines möglichen oder guten Auskommens und wird die Ansässigmachungs- und Verehelichungserlaubnis nur nach Feststellung des Nahrungsstandes erteilt. Allein man geht hierin oft zu weit und die Fälle sind nicht selten, daß man junge Leute, die zwar kein eigenes Vermögen, aber ein großes Kapital an Gesundheit und Kraft haben und in ihrem Fleiße, wegen Konkubinats angezeigt und verfolgt und ihnen die Ansässigmachung und Verehelichung verweigert, wenn sie außereheliche Kinder haben, mögen sie sonst auch noch so brauchbar und die Kinder die Früchte treuer Anhänglichkeit, d. h. von einem Vater und von einer Mutter sein. Man straft sie, sperrt sie ein und schickt sie in Korrektionshäuser und wenn sie dann nicht von einander lassen, die Kinder aber mittlerweile mangelhaft verpflegt, oft sogar verkümmert sind, die Kraft und der Mut der Eltern gebrochen und ihre Arbeitsfähigkeit wesentlich vermindert ist, dann erst erreichen sie ihr Ziel, weil die Gemeindeverwaltung sieht, daß sie sonst die Kinder selbst ernähren müßten. Nach Neigung wird im allgemeinen wenig gefragt; nur Vermögen, und zwar die Gleichheit des Vermögens führt am häufigsten zusammen, oft auch die Berücksichtigung besseren

Vermögensstandes bei ungleichem Alter; daher gibt es sowohl Ehen unter sehr jungen Leuten, als auch oft von ältlichen Weibern und jungen Männern, seltener umgekehrt; nicht selten sind auch Ehen unter alten, nicht mehr zeugungsfähigen Leuten, die für ihr reifes Leben eine Gefährtin und die Männer dabei ein geordnetes Hauswesen suchen."

Der Verfasser des Berichts Würzburg rechts des Mains schildert "Das Hochzeitsfest besteht in der gewöhnl. kirchl. Ceremonie; hierauf folgt das übliche Gastmahl, bei welchem die Brautführer die Frauen u. Mädchen, die Brautführerinnen die Männer und Burschen zu bedienen haben. Ist die Mahlzeit bis zu dem Punkt gelangt daß der Braten serviert werden soll, so setzt sich die Musik in Begleitung der Brautführer u. Führerinnen in Bewegung bis sie an den Ort gelangt sind, wo der Braten gebraten wurde, meistens bei einem Bäcker des Ortes. Hier führen sämtliche einen Tanz auf, kehren dann die Brautführerinnen den Braten tragend, zurück, während die Brautführer, volle Flaschen in den Händen, auf die Gesundheit der Braut trinken, wie man sagt, der Braut zutrinken. Die Feierlichkeit endet durchschnittl. mit Tanz. Bei dieser Gelegenheit wird dem Entwischen der Braut od. des Bräutigams allerlei Hindernisse in den Weg gelegt.

Das *eheliche Leben* anlangend, so ist solches im Allgemeinen ein sehr gutes zu nennen, indem Untreu selten vorkommt, wenn gleich leider nur selten eine große Anhänglichkeit bemerkt wird, was zu bemerken bei eintretenden Todesfällen nur zu häufig Gelegenheit hat. Dieß mag wohl einerseits in dem weniger entwickelten Gefühlsleben der Bezirksbewohner, andererseits aber auch in der Art und Weise der Eingehung solcher Ehen seinen Grund haben, indem dieselben durchschnittl. nach dem Vermögensstande nur ausnahmsweise nach Neigung geschlossen werden. Wenn auch immerhin im Allg. eine spekulativen Vereinigung zweier Personen durch die Notwendigkeit geboten ist, da der Bauer ohne Grund u. Boden sein einziges Vermögen, seine Existenz nicht fristen kann, so ist es doch zu beklagen, daß selbst vermögende,

ja reiche Bauern der spekulativen Vereinigung huldigen, da auf dem Lande die sociale Stellung nicht nach geistiger Überlegenheit sondern nach dem Vermögensstande bestimmt wird. Die gewöhnliche Zeit der Eingehung der Ehe beim männlichen Geschlechte nach Befreiung vom Militärdienste, bei dem weiblichen Geschlechte zwischen dem 20 bis 30 Jahr."

Dieses Problem der Ansäsigmachung und der Verweigerung der Heiratserlaubnis wird in recht vielen Berichten der Ärzte angesprochen. Die Ärzte erkannten sehr gut das Problem, das mit einer Verweigerung der Heiratserlaubnis zusammenhangt. Es waren in der Regel die unehelichen Kinder.

Von einigen Bräuchen zur Hochzeit berichtet der Marktheidenfelder Bericht: "Bei Hochzeiten, welche selten mehr mit großem Aufwand gegen früher abgehalten werden. Statt der Krone tragen jetzt die Braut und die Brautjungfrauen künstlich gemachte, blühende Myrthenkränze. Gegen Abend machen einige der Hochzeitsgäste Jagd auf den Myrthenkranz der Braut, gelingt es ihn zu rauben, so werden die Brautjungfern als nachlässige Wächterinnen der Braut gestraft, welche Strafe darin besteht, daß sie den Hochzeitsgästen guten Wein mit Pfeffernüssen bezahlen müssen. Mit dem Schuhraub der Braut hat es die selbe Bewandtnis."

Der Marktbreiter Bericht schreibt über die Hochzeiten folgendes: "Die Ehen werden im Bezirk nie nach fränkischem oder bayerischem, sondern immer nach fürstlich schwarzenbergischem Landrecht eingegangen. Die Heirat geschieht fast immer aus materiellen Rücksichten, fast nie oder nur selten aus Neigung. Was braucht auch der Bauer auf Schönheit oder Liebreiz seiner zukünftigen Ehehälften zu sehen, dies sind ja für ihn irrentable Güter und haben in seinen Augen keinen Wert. Hauptsachen, worauf der Bauer bei einer Heirat sieht ist erstens das Vermögen der Frau und zweitens, daß sie gesund ist und gut zur Arbeit zu brauchen; denn im Grunde genommen ist ja für ihn die Frau nichts anderes, als die oberste Magd im Hause und wird auch weder vom Mann, noch von den Dienstboten mehr geachtet."

Der Hofheimer Bericht beschreibt Hochzeiten folgendermaßen: "Unter den besonderen Festlichkeiten nannte ich aber die Hochzeiten. Wahrlich verdienen diese eine Erwähnung, wenn man bedenkt, daß der Aufwand bei einer solchen, wenn reiche Bauersleute feierten, oft 500–1000 Taler beträgt. Die ganze Verwandtschaft wird eingeladen und zieht mit zur Kirche, muß auch die Tage, solange die Hochzeit andauert, mitmachen; wer einmal erschienen nicht wiederkommt, wird von der ganzen Gesellschaft abgeholt und an Bändern in das Hochzeitshaus geführt. Die Zahl der Gäste beträgt 50–100. Ein Ochse, ein Rind, mehrere Schweine und Kälber werden geschlachtet, mehrere Scheffel Weizen und Roggen verbacken. Der Gast erhält Kuchen und Braten im Überfluß und zuletzt ein Viertel Kuchen und Bratwürste mit nach Hause. Die Überbleibsel aber werden am letzten Tage der Hochzeit aufgetischt, was freilich ein wenig appetitlicher Schluß ist. Musik darf auch nicht fehlen, wie aber schon öfter erwähnt, läßt das Bier keine solche Fröhlichkeit gedeihen, als in Wein gegenden der Fall. Der Bräutigam hat die Pflicht zu bedienen und auch das sonderbare Amt mit einem Teller und einer Serviette an einem Rührloß gebunden, für die Köchin, welche ihren Löffel zerbrochen, zu einem neuen, d.h. ein Trinkgeld bei den Gästen zu sammeln. Das Amt der Brautführer und Brautjungfern, dann die verdeckte Speise, der Verkauf der Braut an die Weiber, zu denen sie ferner gehören soll, sind dieselben wie anderwärts."

Der Bericht aus Hilders schreibt folgendes: "Bei Hochzeiten ist die jungfräuliche Braut mit einem Kranze oder einer Krone geschmückt und der jungfräuliche Bräutigam trägt einen Rosmarinzweig mit rotem Bande im Knopfloch. Bei den Protestanten geht er ohne Hut zur Kirche und hat ein kleines, grünes Kränzchen auf dem Kopfe liegen, den er oft einen weiten Weg ganz steif halten muß, damit das Kränzchen nicht herab fällt; gefallene Bräute oder Witwen tragen Hauben und solche Manns Personen haben den Hut auf. Nach der Trauung wird die Hochzeit in dem Hause des neuen Ehemanns gefeiert. Sind aber viele

Gäste geladen, so trennen sich die Häuser der Eltern. Nach dem Schmause treten die Brautleute hinter einem Tisch mit Weinflaschen und empfangen die Geschenke der Gäste. Voran gehen unter diesen die Paten der Brautleute, deren bei den Protestanten jeder, sowohl der Pate des Bräutigams als auch der der Braut, dann auch die Patchen der Brautleute, ein Kissen schenken muß, so daß Brautleute, welche mehrere Patchen haben, 5–6 Kissen bekommen, deren jedes 7–8 Pfund Federn enthält, schön überzogen und mit Bändern und Schleifchen geschmückt ist. Diese Kissen werden aber meistens zu ähnlichem Gebrauche aufgehoben und mit einem anderen Überzuge bei gleicher Gelegenheit zurückgegeben. Auf dem Kissen liegt noch ein anderes Geschenk, meistens Gegenstände, welche im Haus oder in der Wirtschaft gebraucht werden können, z.B. Tassen, Kannen, Seiher oder Gießkannen von Blech, Waschseile, eiserne Töpfe etc. Bei den Katholiken gehen die Eltern und die eingeladenen Brautleute mit zur Kirche, während bei den Protestanten die Brautleute mit den jungen allein hingehen."

Wie solche Ehen zustande kommen, beschreibt der Bericht aus Amorbach: "Der Sankt Sebastianstag wird jedes Jahr an einem Montag besonders gefeiert und mit Brudermontag bezeichnet. Aus dem ganzen Bezirke ohne Rücksicht der Pfarreien besuchen die Bauern den Gottesdienst und besprechen dann beim Weine abzuschließende Ehen. Dabei wird gehandelt wie beim Viehmarkte. Sind die Parteien einig, so erfolgt nach einiger Zeit die Besichtigung des Anwesens und endlich eigentlicher Verspruch. Bei diesem fungiert ein schriftgewandter Vorsteher, Lehrer oder Gemeindeschreiber als Verfasser und Schreiber der Ehepakten, bei welchem stets eine Entschädigung für den Fall des Rücktritts eines Teils bedungen wird. Hierbei wird wie bei jedem anderen Handel oder Kauf der sogenannte Weinkauf getrunken und nach gegenseitiger Unterschrift der Ehepakten dem ganzen Akt eine gewisse Weihe von dem Schreiber verliehen, indem er vor die beiden Verlobten hintritt, diese auffordert, sich die Hände zu reichen und nun ein Glas

Wein über die Hände derselben gießet mit einem Segenswunsche zu ihrem Bündnisse und dem Bedeuten, daß sie schon jetzt durch diesen Akt als zusammengehörig und fest verbunden sich zu betrachten hätten. Sind alle Vorbereitungen getroffen, so wird die Trauung an einem Dienstage vorgenommen, dabei meist in einem Gasthöfe tüchtig gegessen und getrunken. Abends trennt sich die Gesellschaft und auch die neu getrauten begeben sich wieder in ihre frühere Wohnung zurück, um erst freitags darauf ihren Einzug mit der Ausstattung an den neuen Herd zum Manne zu halten."

Anschließend noch der Bericht aus Alzenau: "Jeder Ehe geht ein feierliches Versprechen voraus, verbunden mit einer großen Schmauserei. Nachdem nämlich schon die Vorbereitungen durch die Vermittlung eines Freiers oder durch einen vertrauten Mann stattgefunden haben und eine zum Eintritte in die Ehe geneigt ist, so werden in der bestimmten Zeit von 10 – 12 Uhr nachts die nächsten Verwandten in das Haus der Braut geladen, wohin auch der Bräutigam mit seinen Eltern und Verwandten geht. Nachdem die geladenen erschienen sind, werden die Verhandlungen in folgender Weise geführt. Zuerst werden einige andere Mädchen vorgeführt und an ihn die Frage gestellt, ob er diese ehelichen wolle, worauf derselbe mit nein antwortet. Nun wird ihm die eigentliche Braut vorgestellt: Auf die an ihn gerichtete Frage, ob diese es vielleicht sei, die er suche, folgt ein kräftiges ja. Jetzt werden die Vermögensverhältnisse, die Morgengabe der Braut und des Bräutigams, sowie Wohnungsverhältnisse, Hausübergabe etc. des künftigen Ehepaars besprochen und festgestellt, dann folgt die eigentliche Versprechung. Ein Verwandter nimmt die Hand der Braut und legt die solche in die Hand des Bräutigams, spricht unter Anrufung des Allerhöchsten einen Segensspruch. Nun beginnt der Schmaus, der die ganze Nacht über bis zum hellen Tag fortgesetzt wird. Kommt es vor, daß die Braut anderer Ansicht ist, und ihr gegebenes Versprechen nicht halten will, so wird dann der erhaltene Taler dem sehr gekränkten Bräutigam wieder zurückgegeben."

## Sterbebrauch

Der Auber Bericht schreibt, daß die Leichenbegägnisse unter gesuchten Pomp der nahen und entfernen Verwandten, beide Geschlechter schwarz gekleidet, stattfinden. Würzburg links des Mains: "Bei den einfachen Begräbnissen werden nebst den Verwandten die auswärtigen Freunde zum Leichentrunk eingeladen." Marktbreit: "Ferner werden bei Hochzeit, Kindstaufe und Beerdigung in Marktbreit immer 3 Musikstücke vom Turm herabblasen, die freilich nebenher bemerkt nicht immer sehr geisterhebend und ohrenbezaubernd klingen." Hilders: "Bei Beerdigungen versammeln sich die nächsten Anverwandten entweder in dem Sterbehause oder in einem Wirtshause zum Leichenschmaus, wo oft dem Brandwein sehr zugesprochen wird. Die zur Beerdigung eingeladenen kondolieren nur dem Abgange des Leichenzuges der Anverwandten des Verstorbenen und folgen dann unmittelbar der Bahre." Gerolzhofen: "Eigentliche Leichenschmäuse finden eben nicht statt, jedoch kann man es den Leidtragenden, die einen Leichenkondukt bisweilen ein bis eineinhalbstunden weit zum Gottesacker begleiten und der kirchlichen Leichenfeier beigewohnt haben nicht zumuten wieder hungrig und durstig nach Hause zu gehen, sondern es ist doch gewiß wenigstens billig ihnen noch erst eine Erfrischung zu gönnen." Gemüden: "Rudimente von Leichenschmäusen existieren noch stellenweise." Alzenau: "Zu Beerdigungen werden sämtliche Verwandte, auch die entfernt wohnenden geladen, die schwarz gekleidet in langen Reihen der Leiche folgen. Schmausereien nach der Beerdigung kennt man hier weniger."

Weitere Ausführungen, die aber in diesem Referat unbehandelt bleiben sollen, finden sich zu folgendem Themenbereich: verschiedene Tänze, Besuche von Märkten, Kartenspielen, Würfeln, (bei diesen beiden Vergnügungen wird immer darauf Wert gelegt, daß die Besucher diese Spiele nicht als Hasardspiele verwenden), dann Spinnstuben, Wallfahrten, Prozessionen, z. Teil Hinweise auf Aberglauben, Schützenveranstaltungen, die Feier der letzten

Fuhre, Kegeln, das zu einem der beliebtesten Vergnügungen gehört hat.

Im Abschnitt Aberglauben werden zum Teil auch Bräuche beschrieben. Belege für politische Feste finden sich keine. Auf Theaterveranstaltungen, Volksfeste Zunftfeste finden sich ganz vereinzelte Hinweise, beispielsweise für Theateraufführungen der Jugend von Altbessingen und Gauaschach und des katholischen Gesellenvereins zu Arnstein, die landwirtschaftlichen Feste, das Anna- und das Gretchenfest in Aschaffenburg.

Bei der Durchsicht der Physikatsberichte hinsichtlich von Brauchbelegen wird klar, daß vieles von dem was wir heute unter Brauch verstehen, sei es verlorengegangenes, sei es aktuelles, nicht zu finden ist. Es stellt sich nun die Frage, gab es diese Bräuche, von denen wir heute wissen, damals nicht, oder wurden sie ganz neu eingeführt? Letzteres trifft in verschiedenen Punkten sicherlich zu. Es sei hier nur an den Adventskranz, den Polterabend, den Muttertag, den Vatertag, von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten tradierte Bräuche usw. erinnert. Auf der anderen Seite muß man aber auch bedenken, daß die Intention der Ärzte eine ganz bestimmte war. Ihre Aufgabe war es nicht, eine Volkskunde Frankens zu schreiben, sondern sie hatten staatspolitische Ziele zu erfüllen. So kann man ihre Ausführungen als einen Spiegel staatlicher Sicht auf das Alltagsleben des Volkes bezeichnen. Berücksichtigen sollte man aber auch, daß für die Ärzte, die sehr oft mit den Bewohnern ihres Physikatsbezirks zusammenkamen, viele Bräuche einen festen Sitz im Leben hatten. Sie sahen in diesen Bräuchen keine besonderen Vergnügungen. Ich denke hier an Dinge aus dem Bereich des Rechtsbrauchtums beispielsweise im Zusammenhang mit dem Backen, mit dem dörflichen Gemeinwesen, mit dem Holzeinschlag.

Trotz der individuellen Verschiedenheit der einzelnen Physikatsberichte, einige bleiben bei der allgemeinen Aufzählung von Festen stehen, andere wie z. B. der Bericht aus dem heutigen hessischen Landgerichtsbezirk Hilders, der teilweise sehr differenzierte Beschreibungen einzelner

Bräuche bringt, finden sich in den unterfränkischen Physikatsberichten eine Vielzahl von Brauchbelegen, die es in Zukunft kritisch auszuwerten gilt. Gerade in der Kritik an einigen Bräuchen finden sich wertvolle Hinweise auf das Vorhandensein und die Ausprägung verschiedener Bräuche.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Physikatsberichte bei einer systematischen und seriellen Auswertung unter Einbeziehung einer Quellenkritik wertvolle Belege für die Erforschung des Alltagslebens im 19. Jahrhundert darstellen können.

### Anmerkungen:

- 1) "Die Herstellung medicinischer Topographien und Ethnographien betr." In: ärztliches Intelligenzblatt 18. München 1858. S. 213
- 2) Harvold, Edgar: Brauch und Festforschung. In: Harvold, Edgar (Hg.): Wege der Volkskunde in Bayern (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 25; Beiträge zur Volkstumsforschung 23). München, Würzburg 1987. S. 337.
- 3) Spiegel, Beate: Physikatsberichte als Spiegel des Alltagslebens. Magisterarbeit ungedruckt. München 1986. S. 4.
- 4) Spiegel, S. 7.
- 5) Spiegel, S. 7.
- 6) Christian und Rita Probst (Hrsg.), Das Land um Isar und Loisach und seine Menschen im Blick der Ärzte. Zwei Landes- und Volksbeschreibungen aus den Jahren 1806 und 1860. In: Beiträge zur Isarwinkler Heimatkunde Bd. 1, hrsg. vom Hist. Verein für das bayerische Oberland in Bad Tölz, 1985, S. 5 – 108. Wolfgang Zorn und Christian Probst (Hrsg.), Karl Georg Bredauer: Bezirksamt Riedenburg. Eine topographisch-ethnographische Bezirksbeschreibung von 1861. In: Verhandlungen des Hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg 125, 1985, 239 – 325.
- Franz Haller, Die medizinischen Landes- und Volksbeschreibungen Bayerns unter König Maximilian II. Mit der Edition des Physikatsberichts für Abensberg (1859). Med. Diss. TU München 1985.
- Eberhard Wormer, Das Leben der Oberpfälzer in Gesundheit und Krankheit an der Schwelle zum Industriezeitalter. Nach den Physikatsberichten der Bezirksärzte aus den

- Jahren 1858 bis 1861. Med. Diss. TU München 1986.
- Michael Stolberg, Heilkunde zwischen Staat und Bevölkerung. Angebot und Annahme medizinischer Versorgung in Oberfranken im frühen 19. Jahrhundert. Med. Diss. TU München 1986.
- <sup>7)</sup> Frank, Chr.: Das Volk im Ostallgäu um 1860. In: Die Landwirtschaft im Ostallgäu, Festschrift zur Eröffnung des Neubaus der Landwirtschaftsschule Kaufbeuren, Kempten 1926 (Lg. Füssen, Marktoberdorf, Obergünzburg, Kaufbeuren, Buchloe).
- Reindl, J.: Die Hallertau als der Aehnl noch hauste (= Lg. Mainburg), Hallertauer Heimat Nr. 7–50, 1930–1935 mit Unterbrechung.
- Zirkel, H.: Der Landkreis Sonthofen vor hundert Jahren (Landgerichte Immenstadt und Sonthofen), Schwäb. Blätter f. Volksbildung u. Heimatpflege 19, 1968, 43–52.
- Vogel, R.: Der Physikatsbericht von 1861 für den Landgerichtsbezirk Zusmarshausen, Jahrebericht d. Heimatvereins f. d. Landkreis Augsburg 1974, 1975, 127–141.
- Pötzl, Walter: So lebten unsere Urgroßeltern (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg Bd. 10), Augsburg 1988.
- Haller, Reinhard: Ethnographische Beschreibung der Landgerichte Viechtach und Regen aus den Jahren 1858–1860. In: Der Landkreis Regen. Regen 1982. S. 277–309.
- Molitor, Johannes: Zwei Physikatsberichte des Landgerichts Deggendorf aus den Jahren 1830 und 1860. In: Deggendorfer Geschichtsblätter 6 (1986). S. 99–143.
- Plank, Sieglinde: Bericht über den königlichen Landgerichtsbezirk Schwabach (= Schriftenreihe des Geschichts- und Heimatvereins Schwabach und Umgebung Band IV), Schwabach 1988.
- Seitz, Jutta: Nürnberg vor 125 Jahren (= Nürnberger Forschungen Bd. 24). Nürnberg 1987.
- Weber, Barbara: Schweinfurt im Spiegel der Physikatsberichte (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte Bd. 33) Würzburg 1989.
- Rieger, Ludwig: Die med. topographisch und ethnographische Beschreibung des Landgerichts Cadolzburg 1860. Cadolzburg 1985.
- <sup>8)</sup> Zorn, Wolfgang: Medizinische Volkskunde als sozialgeschichtliche Quelle. Die bayerischen Bezirksärzte – Landesbeschreibungen von 1860/62. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte H.2 (1982). S. 219–231.
- <sup>9)</sup> Spiegel, siehe Anm. 3.
- <sup>10)</sup> Dietel, Markus: Die Essensgewohnheiten des Landvolks in Unterfranken nach den Physikatsberichten aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 37). Würzburg 1989.
- <sup>11)</sup> Weitnauer, Alfred: Tracht und Gwand im Schwabenland Teil 1. Kempten 1957.
- <sup>12)</sup> Zaborsky – Wahlstätten, Oskar von: Die Tracht im Bayerischen und Böhmerwald. München 1958.
- ders. und Ritz, Gislind: Die Tracht in der Oberpfalz. Kallmütz 1985.
- <sup>13)</sup> Gebhard, Torsten: Bäuerliches Wohnen im 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel Bayern. In: Spies, Gerd (Hg.): Wohnen – Realität und museale Präsentation. Braunschweig 1972. S. 63–77.
- <sup>14)</sup> Bedal, Konrad: Ofen und Herd im Bauernhaus Nordostbayerns (= Beiträge zur Volksforschung 20). München 1972.
- <sup>15)</sup> Bedal, S. 259.
- <sup>16)</sup> Spiegel, S. 16.
- <sup>17)</sup> Brückner, Wolfgang: Fränkisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Wunschnieder und Wirklichkeit. Ausstellungsbegleitband Würzburg 1985.
- <sup>18)</sup> Bleker, J.: Der gefährdete Körper und die Gesellschaft. In: Imhof, A. (Hg.): Der Mensch und sein Körper. München 1983. S. 230–???
- <sup>19)</sup> Regierungs- und Verwaltungshandeln. Vom Polizeistaat zum Daseinsvorsorgestaat. Unter Mitwirkung von W. K. Blessing bearb. v. R. Kiessling und A. Schmid (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern Abtl. III Bayern im 19. und 20. Jhr. Bd. 4) München 1977. S. 94ff. Generalinstruktion für Landgerichtsärzte. 1803 x 28. RBL 1804, 96.
- Edikt über das Medizinalwesen.
- <sup>20)</sup> ebd. 1808 IX 8. RBL. 1808 2189. S. 95f.
- <sup>21)</sup> vgl. Spiegel S. 20.
- <sup>22)</sup> Moser, Hans: Zum Geleit. Münchener Volks- tum zwischen Dichtung und Wahrheit. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1959). S. 20.
- <sup>23)</sup> Griebel, Armin: Trachtenfolklorismus im Biedermeier. In: Alfränkischer Bilder- und Wappenkalender 85. Würzburg 1986. S. 17–19.

- 24) Siuts, Heinrich: Phasen von Beharrung und Wandel im Volksleben Mitteleuropas. In: Wiegelmann, Günther (Hg.): Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert. Göttingen 1973. S. 247.
- 25) Müller, G.: Max II. und die soziale Frage (= Beifeft I der Zweimonatsschrift Politische Studien). München 1964. S. 21.
- 26) Röhrich, Roland: Franz Xaver Schönwerth. Leben und Werk. Kallmünz 1975. S. 28
- 27) ebd. S. 28.
- 28) Diesen Ausdruck zitiert Hans Moser: Wilhelm Heinrich Riehl ... op. cit., S. 28 nach Ludwig Steub: Einleitung zu Lentners Roman "Der Plattebner und seine Kinder". Stuttgart 1855. S. 31.
- 29) cgm 5418, cgm 5419, Auf einigen Heften steht der Vermerk, daß der König sie persönlich gelesen habe.
- 30) Spiegel, S. 23.
- 31) W. H. Riehl, in: F. Bodenstedt, und W. H. Riehl: Die Fußreise seiner Majestät des Königs von Lindau nach Berchtesgaden vom 20. Juny bis 27. July 1858. Zusammengest. u. ausgestatt. v.P.E. Rattelmüller. München 1960, S. 35f.
- 32) Bl. 2, Abschrift Brief Max Min. d. Inneren 3. Sept. 1851. In: HSTA: M Inn 62641. Der Gesundheitszustand auf dem platten Lande Bd. I 1851 – 1853. Die zeitgenössische Abschrift des Königs-Briefes bildet den Anfang des betreffenden Aktes.
- 33) Röhrich, Schönwerth, S. 28
- 34) Majer, Carl Friedrich: General Bericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern. Im Auftrage des königlich bayerischen Staatsministerium des inneren aus amtlichen Quellen bearbeitet. I. Band die Jahre 1857/58 und 1858/59 umfassend. München 1968.
- 35) cgm 5418 Ethnographie von Bayern, verfaßt von Lentner, Fentsch und Riehl im Auftrag seiner Majestät Max II. Heft 39 – 48, Heft 58 – 60, Heft 66.
- 36) Die Physikatsberichte der unterfränkischen Landärzte, angefertigt zwischen 1858 bis 1861 jeweils für die verschiedenen unterfränkischen Landgerichte und unmittelbaren Städte, liegen handschriftlich in der Bay. Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung.
- Cgm 6874 Medizinisch-topographische Beschreibung der Physikatsbezirke des Königreichs Bayern auf Grund der Entschließung vom 21. 04. 1858, angefertigt von den Gerichtsärzten.
- Band 3 Alzenau, Amorbach, Arnstein, Aschaffenburg, Aub
- Band 14 Baunach, Bischofsheim, Brückenau
- Band 30 Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Gemünden, Gerolzhofen
- Band 61 Hammelburg, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Karlstadt, Kissingen
- Band 88 Klingenberg, Kitzingen, Königshofen, Lohr
- Band 108 Marktbreit, Markttheidenfeld, Marktsteft, Mellrichstadt, Miltenberg, Münnsterstadt
- Band 122 Neustadt, Obernburg, Ochsenfurt, Orb, Rothenbuch
- Band 156 Rothenfeld, Schöllkrippen, Schweinfurt, Stadtprozelten
- Band 184 Volkach, Weyhers, Werneck, Wiesentheid, Würzburg l.d.M./r.d.M.
- Band 205 Städte: Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt
- Band 207 Zusammenschau
- Frau Beate Spiegel M.A. sei an dieser Stelle für die Überlassung ihrer bisher ungedruckten Magisterarbeit gedankt. Der erste Teil dieser Arbeit fußt in ganz erheblichem Maße auf den Vorarbeiten von Frau Spiegel.
- 37) Staatsarchiv Würzburg Regierungsabgabe 6245
- 38) Staatsarchiv Würzburg Regierungsabgabe 6262
- 39) Staatsarchiv Würzburg Regierungsabgabe 6298
- 40) Staatsarchiv Würzburg Regierungsabgabe 6271
- 41) Bayerisches Hauptstaatsarchiv MINN 60558
- 42) Bayerisches Hauptstaatsarchiv MINN 60558
- 43) Die Physikatsberichte sind in der Regel nicht durchfoliert. Deshalb wurde im Folgenden auf eine Seitenangabe verzichtet. Die Signaturen der einzelnen Physikatsberichte siehe Anm. 36.
- 44) Heeger, Fritz: Fr. Volksbräuche am Peterstag. In: Die Mainlande 17 (1966). S. 13 – 15, 17 – 18.
- 45) Moser, Hans: Maibaum und Maienbrauch. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1961. S. 115 – 159.